

## V Allgemeine Hilfen und Angebote des Amtes für Soziales und Senioren

### 1. Seniorinnen und Senioren

#### 1.1 Begriffsbestimmung

Um die Personengruppe der Seniorinnen und Senioren näher bestimmen und einzelne Hilfen und Angebote zuordnen zu können, ist es notwendig, eine Lebensaltersgrenze als Richtwert festzulegen. Mit Bezug auf Kapitel II wird von 65 Jahren ausgegangen. Tatsächlich sind „Alterwerden“ und „Altsein“ unbestimmte Begriffe, die weder an einem bestimmten Lebensalter festgemacht, noch ausschließlich über Selbstdefinition der Betroffenen abgeleitet werden können. Vielmehr sind unterschiedliche Ressourcen, erworbene Fähigkeiten und biographische Hintergründe wichtige Einflussfaktoren.

Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Bedarfslagen führen zu einer Differenzierung der Personengruppe der Seniorinnen und Senioren. Fachleute sprechen von den „**jungen Alten**“ und meinen damit ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen nach Abschluss der Familienphase und gerade aus dem Berufsleben ausgeschiedene Personen. Dieser Lebensabschnitt ist geprägt vom Verlust bisher gewohnter Aufgaben und erfordert eine Umorientierung in der Lebensführung.

Ab Anfang bis Mitte Siebzig können sich typische Altersprobleme wie beginnende Schwierigkeiten einer selbständigen Lebensführung oder – besonders bei Frauen – Partnerverlust und Vereinsamung mit größerer Häufigkeit einstellen.

**Hochaltrigkeit**, etwa ab Beginn des achten Lebensjahrzehnts, ist vor allem geprägt durch die größer werdende Wahrscheinlichkeit, hilfe- bzw. sogar pflegebedürftig zu werden. Allerdings ist dies keine zwangsläufige Folge in dieser Lebensphase.

Die Personengruppe 65 Jahre und älter machte 16,6 Prozent (Stand 31.12.2004) der Kölner Gesamteinwohnerzahl (170.550) aus. Weitere statistische Daten können in Kapitel II dieses Sozialberichts nachgelesen werden.

#### 1.2 Transferleistungen für Seniorinnen und Senioren

Von den circa 170.000 Senioren über 65 Jahren erhielten etwa 9.200 Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz und circa 300 Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

##### a) Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz

Am 01.01.2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (kurz Grundsicherung) in Kraft.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben sowie Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft erwerbsgemindert sind.

Ziel des Gesetzes war, verschämte Altersarmut zu mindern, also solchen Personen den Leistungsbezug zu erleichtern, die bisher den Rückgriff auf das Einkommen ihrer Kinder befürchteten und Antragstellungen vermieden, indem sie für sich selbst auf eigentlich benötigte Hilfen verzichteten.

Am 31.12.2004 bezogen 8.099 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 9.276 anspruchsberechtigten Personen Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen. Dies entspricht einem Dichtewert von 9,5 Personen je 1.000 Einwohner/innen. Weit überdurchschnittliche Dichtewerte sind in Chorweiler mit 14,7 Personen und in Kalk mit

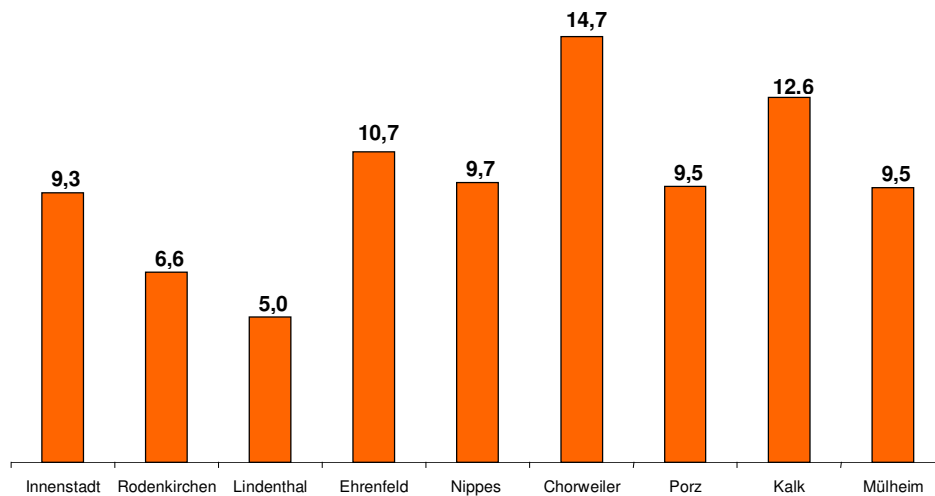
12,6 Personen je 1.000 Einwohner/innen festzustellen. In Lindenthal beziehen lediglich fünf Personen je 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Grundsicherung.

1.213 Bedarfsgemeinschaften bezogen Leistungen der Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen.

In 2004 beliefen sich die Ausgaben für Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen auf 36,1 Millionen Euro und für Grundsicherungsleistungen innerhalb von Einrichtungen auf 5,9 Millionen Euro.

**Abb. V.01**

**Grundsicherungsdichte nach Kölner Stadtbezirken**  
Stand: 31.12.2004



**b) Leistungen der Kriegsofopferfürsorge und anderer Versorgungsgesetze**

Die Kriegsofopferfürsorge ist Bestandteil des sozialen Entschädigungsrechts. Ihre Aufgabe ist es, sich der Beschädigten und ihrer Familienangehörigen so wie der Hinterbliebenen anzunehmen mit dem Ziel, die Folgen des schädigenden Ereignisses – soweit dies möglich ist – zu beheben oder zu lindern sowie eine angemessene wirtschaftliche Versorgung des Opfers oder seiner Hinterbliebenen zu sichern.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Gesetz über den Zivildienst, dem Bundesgrenzschutzgesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Infektionsschutzgesetz oder dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten als Beschädigte oder Hinterbliebene anerkannt sind. Zu den Hinterbliebenen zählen Ehegatten, Elternteile, Kinder oder Enkelkinder.

Zum 31.12.2004 zählten 273 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 334 Personen zum berechtigten Personenkreis. Dabei waren rund 90 Prozent der Leistungsbezieher/innen 70 Jahre oder älter. Diese Zahlen weichen nur geringfügig von den Vorjahreszahlen ab. So erhielten Ende Dezember 2003 258 Bedarfsgemeinschaften mit 334 Personen Leistungen nach dem Kriegsofopferfürsorgegesetz.

**1.3 Hilfen und Angebote für Seniorinnen und Senioren**

In Köln gibt es vielfältige Hilfen und Angebote für Seniorinnen und Senioren (unabhängig vom Einkommen) ebenso wie Beteiligungsmöglichkeiten in Selbsthilfegruppen, -projekten, Netzwerken und Lobbygruppen.

Eine Gesamtschau aller beim Amt für Soziales und Senioren benannten Hilfen und Angebote findet sich in der Datenbank des „Zentralen Beratungstelefon für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ (siehe unten).

Ziel sämtlicher auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren bezogenen Angebote ist die „Teilnahme am öffentlichen Leben“ sowie die „Vermeidung von sozialer Hilfebedürftigkeit“. Dies geschieht nach der Maxime: So wenig Hilfe wie möglich, aber soviel Hilfe wie notwendig. Daraus ergibt sich ein Schwerpunkt der Arbeit, nämlich umfassend zu informieren per Telefon sowie in Sprechstunden und bei Hausbesuchen. Der zweite Schwerpunkt ist die Förderung von Treffpunkten, betreut von hauptamtlichen Fachkräften, und das Knüpfen von sozialen Netzen im Stadtteil durch hauptamtliche Netzwerkkoordinatoren/innen.

#### a) Kölner Leben

*KölnerLeben* ist das städtische Magazin für Seniorinnen und Senioren. Es ist hervorgegangen aus der „Illustrierten Monatszeitschrift für die betagten Bürger der Stadt Köln“ - „Der Feierabend“, das erstmals 1959 erschien. Herausgeber ist die Dezernentin für Soziales, Senioren, Wohnen und Beschäftigungsförderung in Vertretung des Oberbürgermeisters. In dem Maße, wie sich in den Jahren das Selbstverständnis der Seniorinnen und Senioren wandelte, hat die Redaktion Layout und redaktionellen Inhalt des Magazins der Zeit angepasst.

Angesprochen werden Kölnerinnen und Kölner im Seniorenalter. Das Magazin mit einer Auflage von 40.000 Exemplaren je Ausgabe ist kostenlos, für den Abonnementbezug wird ein Betrag von zwölf Euro (jährlich) zur Abdeckung der Postversandkosten verlangt. Das Magazin wird stadtintern den Dezernaten, Ämtern, Fraktionen zugesandt und in Bezirksrathäusern, Bürgerzentren und im Bürgerladen der Stadt ausgelegt. Regional und überregional wird das Magazin an Stadtverwaltungen, Landes- und Bundesministerien, Organisationen der Altenpolitik, Krankenkassen und Versicherungen versandt.

Über die Kölner Wohlfahrtsverbände und Mitgliedsorganisationen und Partner erreicht es Altenheime, Altenclubs, katholische und evangelische Kirchengemeinden und an die Synagogengemeinde. Im Abonnement werden circa 3.000 Magazine per Post versandt. Über die Apothekerkammer Köln werden alle Kölner Apotheken mit jeweils 30 Magazinen beliefert. Jede Auflage erreicht circa 70.000 Leserinnen und Leser erreicht. Damit ist das Magazin eines der wenigen Angebote in der Seniorenarbeit, das auch die nichtorganisierten hausgebundenen Seniorinnen und Senioren erreicht.

Aufgabe und Ziele des Magazins sind durch § 75 BSHG definiert, danach soll alten Menschen (außer der Hilfe nach den übrigen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes) Altenhilfe gewährt werden. Sie soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeiten erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Ausdrücklich heißt es im Gesetz, die Hilfe soll auch gewährt werden, wenn sie der Vorbereitung auf das Alter dient und sie soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen gewährt werden. *KölnerLeben* kommt diesen Forderungen des BSHG im Rahmen seiner Möglichkeiten nach.

Es werden regelmäßig Themen aufgegriffen, die Seniorinnen und Senioren die Informationen liefern, die sie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benötigen beziehungsweise ihnen neue Wege aufzeichnen, altersgerechte Angebote kennen zu lernen und in Anspruch zu nehmen. Bei der Berichterstattung steht der Servicegedanke im Vordergrund. Die Leser/innen können und sollen im *KölnerLeben* Informationen rund um die Themen Wohnen, Gesundheit, Kultur, Geselligkeit, Sicherheit, Bildung etc. erhalten.

Das Amt und der Ausschuss für Soziales und Senioren, die Stadtarbeitsgemeinschaft Altenpolitik, die Seniorenvertretung werden durch *Kölner Leben* regelmäßig informiert und können ihre seniorenpolitischen Anliegen transportieren. Das gilt auch für: Volkshochschule, Wohlfahrtsverbänden, den altenpolitischen Organisationen der Parteien, den Bürgerzentren, der Kulturverwaltung, dem Presse- und Bürgeramt, dem Büro des Ober-

bürgermeisters. Ein besonderer Schwerpunkt in der Berichterstattung bilden die Informationen rund um das bürgerschaftliche Engagement. Indem *KölnerLeben* über die Vernetzung aller sozialer Dienste in der Altenarbeit berichtet, fördert das Magazin einen öffentlichkeitswirksamen und stetigen Bekanntheitsgrad dieser Angebote und Hilfen.

Über den Redaktionsbeirat, in dem drei gewählte Seniorenvertreter/innen sitzen, sind die Kölner Seniorinnen und Senioren an der Gestaltung des Magazins beteiligt.

Nicht zuletzt wird über die stetige Behandlung stadtkölnischer Themen ein „Wir in Köln“ Gefühl gefördert, das den oft vereinsamten Seniorinnen und Senioren über die konkreten Angebote und Hilfen hinaus ein Stück Heimat vermittelt, in der sie nicht alleine sind. Hierbei sind Geschichten über Kölner Historie und Erzählungen auf „Kölsch“ ein wichtiges Stück Kölner Identität.

### **b) Zentrales Beratungstelefon für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung**

Aus dem bisherigen Senioren-Telefon (eingerrichtet aufgrund eines Ratsbeschlusses aus 1996) und der Zentralen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung (bestand seit 1989) wurde 2003 das Zentrale Beratungstelefon für Senioren und Menschen mit Behinderung gebildet.

Die Stadt Köln kommt damit ihrem Informations- und Beratungsauftrag gemäß der §§ 8 Abs. 2 und 75 BSHG, § 4 Landespflegegesetz (PfG NW), § 14 SGB I und § 61 SGB IX nach. Mit dem Telefon als Medium der Kommunikation wurde ein besonders niederschwelliges Beratungsangebot geschaffen, das die Arbeit der Bezirkssozialämter sowie der Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden und Behindertenorganisationen sinnvoll ergänzt.

Das Senioren-Telefon hat in der Zeit vom 13.03.1997 bis 31.12.2004 etwa 29.000 Beratungen durchgeführt, davon in der Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 4.436.

Grundlage für die Informations- und Beratungstätigkeit des Beratungstelefons sind Datensätze der Kölner Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderung, die in einer Oracle-Datenbank erfasst sind (Stand 31.12.2004: circa 1.650 Datensätze). Diese wird laufend aktualisiert.

Ziel der Tätigkeit des Beratungstelefons ist die telefonische, trägerunabhängige, anonyme stadtweite Beratung, Information und Nennung von zuständigen Ansprechpartnern zu folgenden Themenschwerpunkten:

- andere Informations- und Beratungsstellen
- Pflege, Hilfen zu Hause, Gesundheit
- Freizeitgestaltung, Begegnung, Arbeit, (Aus-) Bildung
- Wohnen, Wohnumfeld
- finanzielle Hilfen, Nachteilsausgleiche

Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter/innen des Zentralen Beratungstelefons ermöglicht allen Nutzerinnen und Nutzern, insbesondere auch mobilitätseingeschränkten Personen, den unmittelbaren Zugang zu einer sofortigen Beratung. Die telefonische Beratung sowie die Zusendung von Materialien erfolgt kostenlos. Es bleibt den Nutzerinnen und Nutzern überlassen, ob sie persönliche Daten bekannt geben. Es werden keine persönlichen Daten gespeichert.

Die Informations- und Beratungsarbeit des Zentralen Beratungstelefons ist ein Teil der Kölner Beratungsangebote, die im wesentlichen durch Stadt, Wohlfahrtsverbände und Sozialversicherungsträger geleistet werden.

Zielgruppe des Beratungstelefons sind unabhängig von ihrer Nationalität

- alle Kölnerinnen und Kölner ab 60 Jahre,
- alle Kölnerinnen und Kölner mit Behinderung,
- deren Angehörige und Kontaktpersonen sowie
- für die Zielgruppen relevante Träger und Institutionen.

Die telefonische Beratung bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Darüber hinaus erfolgen auch schriftliche und persönliche Beratungen im Amt für Soziales und Senioren und während Informationsveranstaltungen sowie die Initiierung von themenbezogenen Aktionen mit Experten.

Das Beratungstelefon ist mit zwei vollzeitbeschäftigten Diplom-Sozialarbeiterinnen und einer teilzeitbeschäftigten Verwaltungsfachkraft besetzt.

Die Telefonnummer lautet: 02 21/2 21-2 74 00, e-mail: [beratungstelefon@stadt-koeln.de](mailto:beratungstelefon@stadt-koeln.de)

### c) Seniorinnen- und Seniorenberatung

Als Auftrag aus dem Altenplan der Stadt Köln wurden seit 1994 Service-Zentren entwickelt und gefördert. Zwischenzeitlich wurde der Begriff „Service-Zentrum“ durch Seniorinnen- und Seniorenberatung ersetzt, die 2004 an 33 Standorten von 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände, verteilt über das Kölner Stadtgebiet, angeboten wird. Um besonders ältere Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen zu erreichen, wird die Beratung seit 2002 auch in den Bezirkssozialämtern angeboten.

Ziel der Beratung ist es, durch trägerunabhängige Information, Beratung, Hilfen bei Behördenangelegenheiten, Krisenintervention und ähnliches die Selbständigkeit in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten und ihr Leben in der Gemeinschaft zu fördern. Zielgruppe sind ältere Menschen mit Handicaps, die sich einschränkend auf den Lebensalltag auswirken.

Das Beratungsangebot an die Senioren umfasst im Wesentlichen:

- Gemeinsame Analyse von Problemen wie zum Beispiel Einsamkeit, Tagesstrukturierung, familiäre Konflikte, finanzielle Not, gesundheitliche Einschränkungen/Pflege, Wohnungsprobleme,
- Erkennen und Anwenden der Potenziale zum Beispiel durch Selbsthilfe, Angehörige, Nachbarschaft, bürgerschaftliches Engagement,
- Abklärung von Hilfebedarfen, die professionell abgedeckt werden müssen,
- Vermittlung an ehrenamtliche Helfer/innen, an spezialisierte Berater/innen, an Behörden, Altenclubs, Selbsthilfegruppen,
- Hilfestellung bei Antragsformulierung.

In den Bezirkssozialämtern nahmen die vorgenannten Angebote überwiegend Frauen zwischen 65 und 74 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit wahr. Die meisten Ratsuchenden verfügten über ein durchschnittliches Monatseinkommen bis 750 Euro, waren alleinstehend und noch nicht pflegebedürftig.

Die aufsuchende Beratung der verbandlichen Beratungsstellen nahmen überwiegend Frauen zwischen 75 und 84 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit in Anspruch. Auch hier lag das durchschnittlich monatlich zur Verfügung stehende Einkommen nicht über 750 Euro. Die vorwiegend alleinstehenden Ratsuchenden sind ohne Pflegestufe bzw. in Pflegestufe 1 eingestuft.

Seit 1997 beteiligt sich das Amt für Soziales und Senioren zu einem Drittel an der Finanzierung der Beratungsstelle für Wohnraumanpassung „wohn mobil“ in Köln. Ergänzend zu der Seniorinnen- und Seniorenberatung geht es hier um technische und bauliche Hilfen, die wiederum dazu dienen, dass die Menschen so lange wie möglich in ihrer Wohnung bleiben können. In 2003 wurden rund 600 Wohnberatungen unterschiedlichster

Intensität durchgeführt. Ein Schwerpunkt der durchgeführten Anpassungsmaßnahmen betrifft den Bereich der barrierefreien Umgestaltung von Bad/WC mit 65 Prozent. Die Umgestaltung des Haus- bzw. Wohnungszuganges betrifft immerhin noch 20 Prozent der Maßnahmen. Weitere Bereiche von Anpassungsmaßnahmen betreffen Küche, Schlafzimmer und sonstige Bereiche wie zum Beispiel den Balkon. Die Wohnraumberatung erfolgt je nach Beratungsbedarf durch

- Erstberatung,
- Hausbesuche,
- Umsetzung der Maßnahmen.

Der wachsenden Anzahl von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen, aber auch wegen der besonderen Problematik dieser Personengruppe wurde durch die Errichtung Gerontopsychiatrischer Zentren (GPZ) sowie durch ebendort angebotene spezielle Beratung für gerontopsychiatrisch veränderte Menschen und ihre Angehörigen Rechnung getragen. Die Beratung wird in Trägerschaft der Rheinischen Kliniken Köln sowie der Alexianer Krankenhaus Köln GmbH seit 01.04.2003 angeboten.

Seit 2000 wird seitens der Synagogen-Gemeinde Köln Beratung für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger im Auftrag des Amtes für Soziales und Senioren durchgeführt. Durch die stetig steigende Zahl jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion, die sich zum Großteil aus alten, oft pflegebedürftigen oder von Pflegebedürftigkeit bedrohten, Menschen zusammensetzt, hat sich der Beratungsbedarf für diesen spezifischen Personenkreis ergeben.

Perspektivisch ist mit anhaltender bzw. steigender Nachfrage nach Beratung zu rechnen, da die Menschen verstärkt nach Alternativen zum Heim suchen und in ihrer eigenen Wohnung die passgenauen Hilfen individuell zusammenstellen wollen.

#### **d) Offene Seniorenarbeit**

Das Amt für Soziales und Senioren fördert 2004 folgende Angebote der offenen Seniorenarbeit mit circa 1,2 Millionen Euro:

- Stützpunkte (= Altentagesstätte/Begegnungszentren) der offenen Altenarbeit inkl. Senioren-Netzwerke,
- Mietkosten für Altenclubs,
- Seniorenarbeit mit Migrantinnen und Migranten,
- Betriebskostenzuschuss für die Begegnungsstätte Porz-Finkenbergr,
- Erholungsmaßnahmen.

Die 28 Stützpunkte der offenen Seniorenarbeit, die über das gesamte Stadtbild verteilt sind, bieten insgesamt über 300 verschiedene Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren an. Ein großer Teil findet in einem wöchentlichen Rhythmus statt. Von diesen Aktivitäten entfällt der größte Teil auf den Angebotsbereich „Sport/Fitness/Gesundheit“. Laut dem Plan für ein seniorenfreundliches Köln ist etwas mehr als jedes vierte Aktivitätsangebot diesem Bereich zugeordnet. Der am zweithäufigsten besetzte Angebotsbereich ist Spiel/Handwerk, gefolgt von Bildungs-/Informationsangeboten.

Ende 2002 wurden zwölf Seniorennetzwerke in zwölf Stadtteilen durch die Finanzierung von so genannten Netzwerkkoordinatoren/innen initiiert. Das „Flächendeckungsprinzip“ hätte Koordinatoren/innen in allen 85 Stadtteilen erfordert. Dies schien weder notwendig noch finanzierbar. Es wurde deshalb eine zielgruppen- und sozialräumlich orientierte Schwerpunktsetzung vorgenommen. Zur Ermittlung der Stadtteile mit besonderem Altenhilfebedarf wurden folgende Indikatoren in unterschiedlicher Gewichtung herangezogen:

- Einwohner/innen ab 60 Jahre,
- Ein-Personen-Haushalte (60 Jahre und älter),
- Sozialhilfequote (60 Jahre und älter),

- Prozentanteil der Seniorinnen und Senioren (60 Jahre und älter) an Gesamtbevölkerung,
- Ausländer/innen (60 Jahre und älter).

Mit der Realisierung dieser Aufgabe wurden wegen ihrer großen Erfahrung, der stadtweiten Präsenz und der Vielzahl gleichgerichteter Angebote die Kölner Verbände der freien Wohlfahrtspflege beauftragt.

Sowohl in den Stützpunkten als auch in den Senioren-Netzwerken gibt es so genannte „Jung“-„Alt“-Projekte, in denen der generationsübergreifende Kontakt gepflegt wird. Aus vielen Studien ist bekannt, wie wichtig der intergenerative „Austausch“ innerhalb der Familien ist: Großeltern engagieren sich zum Beispiel für die Enkel, Kinder unterstützen Eltern und Großeltern.

Neben den Stützpunkten, Altenclubs und Seniorennetzwerken gibt es eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen und –organisationen von und mit Seniorinnen und Senioren, bürgerschaftlich engagierten und ehrenamtlichen Senioren/innen zum Beispiel in Bürgervereinen, Kirchengemeinden. Eine Zusammenstellung der Selbsthilfegruppen findet sich in der Datenbank der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfen (KiSS) und in verschiedenen Studien des Landes NRW.

Neben der finanziellen Förderung der Angebote erfolgt durch das Amt in Absprache mit den Trägern eine intensive fachliche Begleitung und Steuerung der Programme. Impulse von Modellen, gefördert durch die EU, den Bund, das Land NRW oder die Stadt, aber auch praktische Erfahrungen aus Köln und anderen Städten werden aufgegriffen und in die Diskussion zum Beispiel der Stadt-AG-Altenpolitik eingebracht; Trends werden analysiert und auf ihre Förderungswürdigkeit hin untersucht.

Anfang des Jahres 2004 wurde vom Amt für Soziales und Senioren in Zusammenarbeit mit der Kölnarena Management GmbH wiederum eine Holiday on Ice – Sonderveranstaltung für rund 9.000 Seniorinnen und Senioren durchgeführt. Durch das Entgegenkommen der Geschäftsführung der Kölnarena Management GmbH bei der Preisgestaltung und die Vorfinanzierung durch die Sozialverwaltung in Höhe von 55.250 Euro konnte diese Veranstaltung realisiert werden. Dieser Betrag wurde durch den Verkauf der Eintrittskarten an Seniorinnen und Senioren, in der Hauptsache über die Kölner Verbände der freien Wohlfahrtspflege, wieder eingenommen. Die Finanzierung der Holiday on Ice – Sonderveranstaltung 2005 ist gesichert.

Die bis zum Jahr 2003 vom Amt für Soziales und Senioren in Zusammenarbeit mit den Karnevalsgesellschaften Kölsche Narren Gilde von 1967 e.V. und Lyskircher Junge 1930 e.V. organisierten Karnevalssitzungen für Seniorinnen und Senioren wurden 2004 erstmals unter Federführung der Zentren für Senioren und Behinderte durchgeführt.

Eine Veranstaltung zum Tag der älteren Generation, der traditionell an jedem ersten Mittwoch im April begangen wird, wurde federführend von der Kölner Seniorenvertretung und dem Amt des Oberbürgermeisters organisiert. Die Moderation lag auch 2004 in den bewährten Händen von Ludwig Sebus.

Einige Wohlfahrtsverbände organisieren Stadtranderholungen und Alternativerholungen mit vielfältigen Möglichkeiten der sportlichen und kulturellen Betätigung sowie gesundheitlichen Impulsen.

#### **e) Begleitung der Seniorenvertretung**

Die Förderung von Mitspracherechten der Seniorinnen und Senioren ist seit langem Ziel der Seniorenarbeit im Amt für Soziales und Senioren. Aus diesem Grund wurde in Köln im Jahre 1978 die Seniorenvertretung als offizielle politische Mitwirkungsmöglichkeit für die ältere Generation eingeführt.

Im Jahr 2004 war die Seniorenvertretung in der 6. Amtsperiode mit 50 Mitgliedern, davon fünf ausländische Vertreter/innen tätig. Sie nahm folgende Aufgaben wahr:

- Information und Beratung der Angehörigen der eigenen Generation über die individuellen Möglichkeiten im persönlichen Lebensbereich mit dem Ziel, Aktivitäten und Selbstständigkeit zu fördern und solange wie möglich zu erhalten,
- Information der Öffentlichkeit über grundsätzliche Möglichkeiten und Entwicklungen der Seniorenhilfe und –politik, auch mit der Zielsetzung, ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen zur aktiven Mitarbeit in allen Lebensbereichen anzuregen,
- Interessenwahrung für die eigene Generation durch Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Senioren und den übrigen Dienststellen der Stadt Köln, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen seniorenrelevanten Einrichtungen,
- Beratung von Rat und Verwaltung der Stadt Köln, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstigen seniorenrelevanten Einrichtungen im Vorfeld von Entscheidungen über Planungen und Maßnahmen mit Relevanz für die ältere Generation.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Seniorenvertretung in den Arbeitsgemeinschaften Altenpolitik, sowohl auf Bezirks- wie auf Stadtebene tätig. Außerdem ist sie im Beirat von *KölnerLeben* sowie vielen seniorenrelevanten Gremien vertreten. Hinzu kommt die überregionale Vernetzung mit der Landesseniorenvertretung und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO).

Durch das Amt für Soziales und Senioren wird der Seniorenvertretung die gewünschte Unterstützung gegeben. Einmal im Monat erfolgt eine entsprechende Abstimmung in einem Jour Fixe. Neben der im Jahr an die einzelnen Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter zu zahlenden Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 42.000 Euro (Haushaltsjahr 2004) stellt die Sozialverwaltung der Seniorenvertretung auf Stadtebene entsprechenden Büroraum im Kalk-Karree zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten und einen Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 Euro als Verfügungsmittel zur Verfügung. In den Bezirkssozialämtern stehen den bezirklichen Seniorenvertretungen ebenfalls Räume zur Verfügung.

In 2004 war Georg Herwegh Sprecher der Seniorenvertretung, seine Stellvertreter waren Dr. Uta Renn und Alfred Lettmann.

## 2. Menschen mit Behinderungen

### 2.1 Begriffsbestimmung, Zuständigkeiten

Es gibt keine allgemein gültige Begriffsbestimmung dafür, wer als „behindert“ gilt. Oft wird auf die Definition und Regelung aus dem SGB IX zurückgegriffen. Demnach sind Menschen behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (vgl. § 2 Abs. 1, SGB IX). Auch die meisten Quantifizierungen dieser Personengruppe beruhen auf den Feststellungen der Versorgungsämter: Demnach gab es in Köln 80.378 Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent (Stand: 24.10.2001, aktuelle Daten für 2004 gibt es nicht).

In der behindertenpolitischen Debatte ist oft die Rede von „Hilfen aus einer Hand“ für Menschen mit Behinderungen. Dies entspricht leider nicht der Realität. Für ambulant begleitetes selbständiges Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe (sog. Hochzoning) für Erwachsene sind immer noch örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger zuständig. Sinnvoll ist es, dass die Kommune für ihre behinderten und nicht behinderten Bürger/innen gleichermaßen zuständig ist.

Neben den öffentlichen Rehabilitationsträgern sind an der Versorgung von Menschen mit Behinderungen auch die Rentenversicherungen und die Unfallversicherung Rehabilitationsträger beteiligt.

Auch die nicht kommunalen Service-Stellen nach SGB IX haben zu keiner durchgreifenden Verbesserung der Zuständigkeitsregelung geführt.

## 2.2 Hilfen und Angebote

In Köln gibt es vielfältige Hilfen/Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie Selbsthilfegruppen, -projekte, Netzwerke, Lobbygruppen und Beteiligungsmöglichkeiten.

Ziel sämtlicher auf diese Zielgruppe bezogenen Angebote in der Zuständigkeit des Amtes für Soziales und Senioren ist die „Teilnahme am öffentlichen Leben“. Schwerpunkte sind Informationsarbeit, Erhaltung des Arbeitsplatzes, Planung, persönliche und finanzielle Hilfen, Wohnungsvermittlung sowie Beratung und Kontrolle der Heime.

Seit dem Verfassungsgebot „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ gelangt zusehends die Barrierefreiheit ins Blickfeld der Sozialverwaltung.

Eine Gesamtschau aller beim Amt für Soziales und Senioren benannten Angebote findet sich in der Datenbank des „Zentralen Beratungstelefon für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ im Amt für Soziales und Senioren (vgl. Kapitel VI. 3.2.e).

### a) Planung

Das Planung im Amt für Soziales und Senioren für Menschen mit körperlicher, geistiger und schwerst-mehrfacher Behinderung umfasst insbesondere folgende Lebensbereiche:

- Wohnen und ambulante Hilfen,
- Arbeiten/Tagesstrukturierung,
- Freizeit,
- Beratung.

Für die übrigen Behindertenarten liegt die Planungsverantwortung beim Gesundheitsamt der Stadt Köln. Planung ist erforderlich, da die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen teilweise so gravierend oder spezieller Art sind, dass die Menschen mit Behinderung in einzelnen oder mehreren Lebensbereichen besondere Bedürfnisse haben beziehungsweise auf Dienstleistungen angewiesen sind, die nicht alleine durch Marktsteuerung entstehen.

Durch die Mitarbeit in der Stadt-Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und verschiedenen Arbeitskreisen (mit Schulen, Wohn- und Werkstätten für Menschen mit Behinderung) sowie der Zusammenarbeit mit anderen Behörden (überörtlicher Sozialhilfeträger, Arbeitsverwaltung), Leistungsanbietern, betroffenen Menschen, deren Angehörigen und Interessenvertretern/innen schaffte sich „Planung“ einen Überblick über den erforderlichen Handlungsbedarf. Sie initiierte und begleitete Projekte und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung. Beispielhaft für das Jahr 2003 kann hier der dringend notwendige Ausbau der Werkstattplätze für Menschen mit schwerst-mehrfacher Behinderung angeführt werden.

Wesentlicher Arbeitsinhalt im Jahr 2004 war die Implementierung der vier Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit geistiger Behinderung, die der Landschaftsverband in Köln fördert.

### b) Wohnungsvermittlung

Die Informationsstelle für behindertengerechtes Wohnen im Amt für Soziales und Senioren konnte zwischen Oktober 2003 und Oktober 2004 nach persönlicher Beratung feststellen, dass 64 schwerbehinderte Menschen oder Familien mit einem oder mehreren

schwerbehinderten Familienmitgliedern eine öffentlich geförderte barrierefreie Wohnung benötigen.

Schwerpunkt der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der städtischen Informationsstelle war die Versorgung von Rollstuhlfahrern/innen mit barrierefreiem Wohnraum. Sechzehn Parteien aus dem genannten Personenkreis konnten im Laufe des Jahres 2004 in geeignete Wohnungen vermittelt werden. Weiteren 22 bereits länger registrierten Wohnungssuchenden wurden in diesem Zeitraum ebenfalls barrierefreie oder behindertenfreundliche Wohnungen vermittelt.

Ein Teil dieser Umzüge wurde durch die Kontakt- und Informationsstelle Wohnungswechsel von *wohnmobil* als Kooperationspartner der städtischen Informationsstelle organisiert und durchgeführt. Die Kontaktstelle Wohnungswechsel hat in erster Linie ältere Menschen beraten und zwar über die Möglichkeiten eines Umzugs in eine seniorenrechte oder barrierefreie Wohnung. Sie half außerdem bei der Organisation und Durchführung des Umzugs.

Die Zahl der Vermittlungen stieg 2004 im Vergleich zum Vorjahr (33 Vermittlungen) leicht an. Diese Verbesserung wurde durch eine veränderte Form der Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft bei Belegung von barrierefreiem Wohnraum in Sanierungsprojekten erzielt. Dennoch kann der Bedarf an barrierefreien Wohnungen derzeit nicht annähernd durch vorhandenen Wohnraum abgedeckt werden (aktuell stehen 97 Wohnungssuchende auf der Warteliste). Der Mangel an öffentlich geförderten Neubauprojekten sowie an mietgünstigen öffentlich geförderten Wohnungen im Bestand lässt in naher Zukunft keine spürbare Verbesserung erkennen.

Im Gegensatz dazu war eine kontinuierlich steigende Zahl wöchentlicher Anfragen Umzugswilliger mit besonderem Wohnraumbedarf von und nach Köln zu verzeichnen. Problematisch ist nach wie vor auch die fehlende Verknüpfung von barrierefreien Wohnungen und barrierefrei erschlossenem Wohnumfeld, insbesondere für Rollstuhlfahrer/innen.

### c) Örtliche Fürsorgestelle für Schwerbehinderte im Arbeitsleben

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Fürsorgestelle des Amtes für Soziales und Senioren sind neben dem Integrationsamt des Landschaftsverbands Rheinland wichtige Ansprechpartner/innen in Fragen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben. Das Angebot richtete sich an schwerbehinderte Menschen und deren Angehörige, an Arbeitgeber/innen, Betriebsräte/innen und andere Vertrauensleute.

Die Fürsorgestelle ist zuständig für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) 2. Teil, und zwar für

- die begleitenden Hilfen im Arbeits- und Berufsleben und
- die Durchführung des ordentlichen Kündigungsschutzverfahrens nach dem SGB IX.

Die Angebotspalette umfasst dabei ein breites Spektrum an Beratungs- und Hilfeangeboten wie etwa:

- Qualifizierte Beratung über besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht), wie zum Beispiel:
  - Nachteilsausgleiche,
  - behindertengerechte Arbeitsplätze und
  - Kündigungsschutzverfahren
- Individuelle Betreuung von beschäftigten schwerbehinderten Menschen,
- Finanzielle Hilfen an Arbeitgeber/innen in Form von Zuschüssen oder Darlehen zur behindertengerechten Ausstattung eines Arbeitsplatzes oder zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen einschließlich Betriebsbesuche nach Vereinbarung,
- Finanzielle Hilfen an schwerbehinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile,

- Referent/innentätigkeit bei Schwerbehindertenversammlungen in Unternehmen.

Ziel ist es, schwerbehinderte Menschen in das Arbeits- und Berufsleben dauerhaft zu integrieren.

Im Jahr 2004 fanden 319 Betriebsbesuche statt, davon

- 122 Besuche im Zusammenhang mit begleitenden Hilfen im Arbeits- und Berufsleben
- 197 Besuche im Zusammenhang mit einem Kündigungsschutzverfahren

In 446 Fällen wurden Zuschüssen und Darlehen an Schwerbehinderte bzw. Arbeitgeber/innen in einem Gesamtvolumen von 970.000 Euro gezahlt. Hinzu kamen in 171 Fällen Leistungen des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland insbesondere zur Schaffung neuer, behindertengerechter Arbeitsplätze für Kölner Bürgerinnen und Bürger mit einem Kostenvolumen von 2.165.370 Euro (laut Mitteilung des Integrationsamtes aus 2003).

Die Anträge auf Zustimmung zur Kündigung (ordentlich, Änderung, erweiterter Beendigungsschutz) belief sich in 2004 auf 474 Fälle, in 63 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten bleiben. Bei Kündigungen von schwerbehinderten Menschen muss vorher die Zustimmung des Integrationsamtes eingeholt werden. Bei den ordentlichen Kündigungen ist im Vorfeld dieser Zustimmung immer eine qualifizierte Empfehlung der örtlichen Fürsorgestelle einzuholen, die vor Ort den Sachverhalt unter Beteiligung der Betroffenen und anderer am Verfahren Beteiligter ermittelt und die Entscheidung vorbereitet. Vielfach konnten durch präventive Maßnahmen Kündigungen auch abgewendet werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an acht Veranstaltungen / Versammlungen für Schwerbehinderte teil und standen zu Beratungen zur Verfügung.

#### **d) Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Erwachsene**

- **Leistungen für Kinder**

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder erfolgen überwiegend auf der Grundlage von § 40, Abs. 1, Nr. 4 BSHG – Hilfe zur Erlangung einer angemessenen Schulbildung; und § 40, Abs. 1, Nr. 8 BSHG – Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

- **Schulbegleitungen:**

Behinderte Kinder unterliegen der allgemeinen Schulpflicht. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt stellt das Schulamt den behinderungsbedingten Förderbedarf des Kindes fest und benennt die geeignete Schulform (Sonderschule oder integrativer Unterricht der Regelschule).

Je nach Schwere der Behinderung ist die personelle Ausstattung der Schule nicht ausreichend, um die Betreuung eines Schülers/einer Schülerin sicherzustellen. In diesen Fällen kann auf Antrag ein/e Schulbegleiter/in für das behinderte Kind aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert werden, wenn dies erforderlich ist, um diesem eine angemessene Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu ermöglichen. Die Leistung wird einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

2004 wurden rund 90 Schulbegleiter/innen finanziert. Fünf Kölner Träger haben sich auf diese Leistungserbringung spezialisiert.

- **Legasthenie – und Dyskalkulietherapien:**

Kinder, die infolge einer Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie) und/oder einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) seelisch behindert sind oder von seelischer Behinderung bedroht sind, haben, sofern im schulischen Bereich die Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind, einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. In Abstimmung mit dem Schulamt und dem Schulpsychologischen Dienst der Stadt Köln werden im Einzelfall die Voraussetzungen geprüft und entsprechende Thera-

pien zu Lasten der Eingliederungshilfe finanziert. Auch diese Leistung wird einkommens- und vermögensunabhängig gewährt. Vorrangige Kostenträger sind ggf. die Krankenkassen. Die Therapien werden sowohl von gemeinnützigen als auch gewerblichen Anbietern durchgeführt. Der Anbietermarkt hat sich in den letzten Jahren enorm ausgeweitet. Im Dezember 2004 befanden sich circa 700 Kinder in der Förderung.

- **Frühförderung:**

Interdisziplinäre Maßnahmen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder werden in interdisziplinären Frühförderzentren und Sozialpädiatrischen Zentren in gemeinsamer Kostenträgerschaft des örtlichen Sozialhilfeträgers und der Gesetzlichen Krankenkassen erbracht.

Heilpädagogische Maßnahmen für vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder werden mit dem Ziel erbracht, die Behinderung oder die drohende Behinderung zu kompensieren oder zu vermeiden und somit den betroffenen Kindern den Weg in die regulären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Regelschule und damit eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Therapien zur Behandlung von Autismus werden ebenfalls als interdisziplinäre Maßnahme erbracht.

Alle genannten Maßnahmen der Frühförderung werden einkommens- und vermögensunabhängig erbracht. 2004 wurden circa 3.000 Kinder gefördert.

• **Leistungen für Erwachsene**

Die Betrachtung der Hilfen zur Eingliederung zeigen, dass die Schwerpunkte hier im Bereich der Hilfen gemäß § 40, Abs. 1, Nr. 2 – Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, Nr. 8 – Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Nr. 9 – nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit ärztlicher Behandlung, liegen. Das Amt für Soziales und Senioren gewährte –nachrangig- Geldleistungen (zum Beispiel für Hilfsmittel wie Rollstühle und Pflegebetten, Badumbau oder Mobilitätshilfe) und beauftragte Träger, u. a.

- mit Beratungsleistung für behinderte Seniorinnen und Senioren, psychisch Behinderte, Hörgeschädigte, Körperbehinderte, Aids-Kranke, Drogenunabhängige,
- ambulant begleitetem selbständigen Wohnen,
- Substitutionsbehandlung mit Methadon,
- persönliche Assistenzleistungen insbesondere für körperbehinderte Menschen.

Die Mobilitätshilfe ist ein Beispiel für eine Geldleistung. Sie soll dazu beitragen, die Mobilität Schwerbehinderter, insbesondere wenn sie auf den Rollstuhl angewiesen sind, zu verbessern. Die Leistung wird auf Antrag gewährt, sofern die wirtschaftlichen und medizinischen Voraussetzungen vorliegen (Merkmals aG im Schwerbehindertenausweis). Im Dezember 2004 erhielten 349 Menschen mit Behinderungen diese Leistungen vom Amt für Soziales und Senioren.

Beispiele für Beauftragungen sind:

• **Beratung für hörbehinderte Menschen**

Menschen, die gehörlos sind oder eine an Taubheit grenzende Hörbehinderung haben, erhalten im Rahmen der Eingliederungshilfe Beratungshilfen, die darauf ausgerichtet sind, eigene Fähigkeiten zu erkennen und auszubauen und die Auswirkungen der Hörbehinderung soweit wie möglich zu kompensieren. Je nach Notwendigkeit im Einzelfall werden insbesondere folgende Hilfestellungen angeboten:

- Bewältigung des alltäglichen Geschäftslebens,
- Bewältigung von Problemen im familiären Bereich,
- Überwindung von Isolation,

- Inanspruchnahme pädagogischer, therapeutischer und rehabilitativer Hilfen,
- Tagesstrukturierung, soweit die Hinführung zur Erwerbsfähigkeit noch nicht bzw. nicht mehr möglich ist,
- Durchsetzung rechtlicher Ansprüche und Unterstützung im Umgang mit Behörden,
- Integration in Selbsthilfeangebote/ Förderung der Selbsthilfepotenziale der Betroffenen.

Die besondere Problematik der Gehörlosen erfordert einen integrativen Ansatz, der die Sozialprobleme und die behinderungsbedingten Kommunikationsprobleme gleichgewichtig angeht. Das Leistungsangebot wird durch geschultes Fachpersonal, insbesondere Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen und Gebärdendolmetscher/innen sichergestellt. Das Amt für Soziales und Senioren fördert 48 Plätze für Beratungsleistungen in der Zentrale für Gehörlose e.V. und 40 im Franz-von-Sales-Haus (Caritasverband für die Stadt Köln e.V.). Für Maßnahmen, die in Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit des/ der Gehörlosen erbracht werden, ist der Landschaftsverband Rheinland im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Ausgleichsabgabe zuständig.

- **Ambulant begleitetes selbständiges Wohnen**

Das ehemalige betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen wird seit 01.07.2003 vorrangig vom überörtlichen Sozialhilfeträger finanziert. Einige Zielgruppen (Asylbewerber, erwachsene Behinderte, die noch in der Herkunftsfamilie leben etc.) verbleiben aber in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

- **Persönliche Assistenz**

45 Menschen mit Behinderungen, die eine zeitintensive Hilfe benötigen, um in der eigenen Wohnung leben zu können, erhalten persönliche Assistenz entweder über ambulante Dienste oder selbst organisiert im Rahmen des Arbeitgebermodells. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Arbeitgeber können sie Beratungshilfe über das Zentrum für selbstbestimmtes Leben erhalten.

- **Beratungs- und Kontakthilfen für psychisch Behinderte**

In neun Sozialpsychiatrischen Zentren bieten die Träger auch Beratungs- und Kontakthilfen für psychisch Behinderte an. Interessenten können in der ungewohnten Atmosphäre einer Cafeteria Kontakte zu den Mitarbeitern/innen aufbauen, um eventuell Beratungshilfen oder sogar weiterführende Hilfen wie zum Beispiel Betreuung in einer Tagesstätte oder im ambulant begleiteteten selbständigen Wohnen zu erhalten.

- **Substitutionsbehandlung mit Methadon**

Menschen mit lang anhaltendem Konsum von illegalen Drogen und den entsprechenden gesundheitlichen und psycho-sozialen Schädigungen sind mittlerweile als krank beziehungsweise behindert anerkannt.

Gesundheitsamt und Drogenhilfeträger, aber auch Ordnungsamt und Polizei haben ein breites Netz an Hilfen und Kontrollen aufgebaut. Ein Teil dieses Personenkreises kann durch die Behandlung mit Methadon oder durch andere Ersatzstoffe geholfen werden. Das Amt für Soziales und Senioren ist in Form von Eingliederungshilfe für einen Teil dieser Behandlungskosten zuständig.

Substitutionsbehandlungen wurden 2004 in Köln in vier Ambulanzen mit etwa 550 Plätzen und in niedergelassenen Arztpraxen/ Institutsambulanzen an Krankenhäusern in Zusammenarbeit mit Drogenhilfeträgern mit circa 600 Plätzen durchgeführt.

Die Ambulanzträger Drogenhilfe Köln e.V. (Substitutionsambulanz Hunnenrücken mit 120 Plätzen, Neumarkt (gemeinsam mit dem Gesundheitsamt) mit 210 Plätzen, rechtsrheinisches Drogenhilfezentrum mit 120 Plätzen) sowie SKM

Köln e.V. (Substitutionsambulanz MEREAM mit 100 Plätzen) bieten als Komplexleistung die Komponenten medizinische Behandlung und psychosoziale Betreuung an.

Die niedergelassenen Arztpraxen/ Institutsambulanzen ergänzen ihr ausschließlich medizinisches Angebot durch die von den Drogenhilfeträgern (Drogenhilfe Köln e.V., SKM Köln e.V., Träger- und Förderverein Drogenkontaktstelle Ehrenfeld) angebotene psychosoziale Betreuung.

#### **e) Zentrales Beratungstelefon für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen**

Aus dem bisherigen Senioren-Telefon (eingrichtet aufgrund eines Ratsbeschlusses aus 1996) und der Zentralen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung (bestand seit 1989) wurde 2003 das Zentrale Beratungstelefon für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung gebildet.

Die Stadt Köln kommt damit ihrem Informations- und Beratungsauftrag gemäß der §§ 8 Abs. 2 und 75 BSHG, § 4 Landespflegegesetz (PfG NW), § 14 SGB I und § 61 SGB IX nach. Mit dem Telefon als Medium der Kommunikation wurde ein besonders niederschwelliges Beratungsangebot geschaffen, das die Arbeit der Bezirkssozialämtern sowie der Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden und Behindertenorganisationen sinnvoll ergänzt.

Das Senioren-Telefon hat in der Zeit vom 13.03.1997 bis 31.12.2004 circa 29.000 Beratungen durchgeführt, davon in der Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 4.436.

Grundlage für die Informations- und Beratungstätigkeit des Beratungstelefons sind Datensätze der Kölner Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung, die in einer Oracle-Datenbank erfasst sind (Stand 31.12.2004: rund 1.650 Datensätze). Diese wird laufend aktualisiert.

Ziel der Tätigkeit des Beratungstelefons ist die telefonische, trägerunabhängige, anonyme stadtweite Beratung, Information und Nennung von zuständigen Ansprechpartnern/innen zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Informations- und Beratungsstellen
- Pflege, Hilfen zu Hause, Gesundheit
- Freizeitgestaltung, Begegnung, Arbeit, (Aus-) Bildung
- Wohnen, Wohnumfeld
- finanzielle Hilfen, Nachteilsausgleiche

Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen des Zentralen Beratungstelefons ermöglicht allen Nutzerinnen und Nutzern, insbesondere auch mobilitätseingeschränkten Nutzern, den unmittelbaren Zugang zu einer sofortigen Beratung. Die telefonische Beratung sowie die Zusendung von Materialien erfolgt kostenlos. Es bleibt den Nutzerinnen und Nutzern überlassen, ob sie persönliche Daten bekannt geben. Es werden keine persönlichen Daten gespeichert.

Die Informations- und Beratungsarbeit des Zentralen Beratungstelefons ist ein Teil der Kölner Beratungsangebote, die im wesentlichen durch Stadt, Wohlfahrtsverbände und Sozialversicherungsträger geleistet werden.

Zielgruppe des Beratungstelefons sind unabhängig von ihrer Nationalität

- alle Kölnerinnen und Kölner ab 60 Jahre,
- alle Kölnerinnen und Kölner mit Behinderung,
- deren Angehörige und Kontaktpersonen sowie
- für die Zielgruppen relevante Träger und Institutionen.

Die telefonische Beratung bildet den Schwerpunkt der Arbeit. Darüber hinaus erfolgen auch schriftliche und persönliche Beratungen im Amt für Soziales und Senioren und während Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus werden themenbezogene Aktionen mit Experten initiiert.

Das Beratungstelefon ist mit zwei vollzeitbeschäftigten Diplom-Sozialarbeiterinnen und einer teilzeitbeschäftigten Verwaltungsfachkraft besetzt.

#### **f) Heimaufsicht**

Die Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen genießen ebenso wie pflegebedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner den Schutz des Heimgesetzes. Aufgabe dieses Gesetzes ist, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen vor Beeinträchtigungen zu schützen, die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung der dort lebenden Menschen zu wahren und zu fördern, die Einhaltung der dem Träger des Heimes gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern obliegenden Pflichten zu sichern und die Mitwirkungsrechte durchzusetzen. Weiterhin muss die Einrichtung eine dem allgemein anerkannten fachlichen Standard entsprechende Qualität des Wohnens und der Betreuung erbringen.

Zum 31.12.2004 unterlagen in Köln 100 Einrichtungen für behinderte Menschen diesem Schutzgesetz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht kontrollieren jede Einrichtung mindestens einmal jährlich. Geprüft wird, ob die Entfaltung der Persönlichkeit im Rahmen der körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner und die Aktivierung der vorhandenen Kräfte gefördert wird.

Darüber hinaus werden die materiellen Voraussetzungen und Vorschriften zum Heimbetrieb, neben dem Heimgesetz sind dies die Heimpersonalverordnung, die Heimmindestbauverordnung und die Heimmitwirkungsverordnung, geprüft. Nach der Heimpersonalverordnung wird geprüft, ob ausreichend Personal, qualitativ und quantitativ in der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung steht. Es wird festgestellt, ob das Heim baulich so ausgestattet ist, dass es in den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht wird.

Bei den Prüfungen in den Häusern legt die Heimaufsicht Wert darauf, mit Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Heimbeirat und ggf. dem Heimfürsprecher zu sprechen, um von den dort lebenden Menschen den Zufriedenheitsgrad zu erfahren und um Hilfestellung bei Problemlösungen anzubieten.

Die Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht haben durch das Heimgesetz umfangreiche Befugnisse zur Aufgabenstellung erhalten. Sie sind befugt, die vom Heim genutzten Grundstücke und Räume zu betreten (Bewohner/innenzimmer nur mit Zustimmung), Prüfung und Besichtigungen vorzunehmen, Einsicht in alle relevanten Aufzeichnungen zu nehmen, sich mit Bewohnerinnen und Bewohnern und Heimbeirat in Verbindung zu setzen und die Beschäftigten zu befragen.

Werden im Heim Mängel festgestellt, so wird der Träger zunächst über die Abstellung der Mängel beraten. Danach kann gegebenenfalls eine entsprechende Anordnung gegen den Träger erlassen werden.

#### **g) Offene Behindertenarbeit/ Beteiligungsmöglichkeiten**

In Köln gibt es eine Vielzahl von Behindertenorganisationen/-selbsthilfegruppen, die mit und für behinderte Menschen bzw. ihren Eltern Austausch, Unterstützung und Lobbyarbeit organisieren. Geförderte offene Projekte gibt es wenig, allerdings erhalten die entsprechenden Organisationen häufig Spenden und Stiftungsgelder. Zusehends bemühen sich Anbieter/innen wie z. B. Jugendzentren, Bürgerzentren, Senioren-Begegnungstätten, Bildungswerke, Sportvereine etc. um den Einbezug von Menschen mit Behinderungen.

Der systematische Austausch zwischen Behindertenorganisationen, Sozialverwaltung, Politik und Wohlfahrtsverbänden in Form einer Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde im Herbst 2003 vom Ausschuss für Soziales und Senioren ins Leben gerufen.

In 2004 entwickelten sich tragfähige Arbeitsstrukturen; mehrere Empfehlungen wurden an verschiedene Fachausschüsse weitergeleitet. Zentrales Thema ist hier die Barrierefreiheit, das alle Belange des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW einschließt. Ein entsprechender Erfahrungsbericht über das erste Jahr wird dem Ausschuss vorgelegt. Die wichtigsten Konsequenzen sind wie folgt zusammengefasst:

- **Wichtige gemeinsame Lernprozesse sind erfolgt.**

Wie sich im Laufe der Beratungen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik herausstellte, sind die Bedarfe der unterschiedlichen Gruppen von Menschen mit Behinderung insbesondere im Hinblick auf Barrierefreiheit sehr unterschiedlich. Die Vielzahl der Behinderungen ist fast unüberschaubar und die daraus entstehenden Bedarfe kollidieren manchmal untereinander. Der Austausch über diese unterschiedlichen Bedarfe führte jedoch auch zu mehr Sensibilität für einander.

Hier war das Gespräch im Rahmen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ein positiver Ansatz, der gemeinsame Lernprozesse anstieß.

- **Gemeinsame Verantwortung wurde erkannt.**

Durch das Gespräch in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde die These bestätigt, dass eine Behinderung nicht allein in der individuellen Beeinträchtigung (und zwar sowohl Sinnes-, körper- oder geistige Behinderung) besteht, sondern dass Beeinträchtigung maßgeblich von der Gesellschaft mit verursacht wird, da sie sich aus unterschiedlichen Gründen nicht hinreichend um die Bereitstellung von kompensierenden Hilfen bemüht, Zugänge erschwert und Barrieren nicht wahrnimmt. Hier wird es in Zukunft darum gehen, gemeinsam Behinderungen, die in der Lebensumwelt bestehen, präzise zu benennen und Veränderungen zu initiieren.

- **Praktische Ansätze durch Ansprechpartner/innen**

Es fehlte auch vielfach die Kenntnis, wer zu welchem Thema als kompetente/r Ansprechpartner/in sowohl von den Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen als auch von den Behörden zur Verfügung steht. Alle Mitglieder, auch die nichtstimmberechtigten der Verwaltung, sind jetzt als Ansprechpartner/in genannt und bekannt.

- **Grenzen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Die Vielfalt der Themen und die Komplexität der Aufgaben hat deutlich gemacht, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik mit ihren vier Sitzungen im Jahr nicht alle Bereiche befriedigend abarbeiten kann. Deshalb haben einzelne Dienststellen, die sieben Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen zu gesonderten Besprechungen eingeladen. Dies ist zur Ergänzung der Stadtarbeitsgemeinschaft unbedingt notwendig.

- **Fortführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in 2005**

Die Erprobung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik als Instrument der Behindertenpolitik soll in 2005 fortgesetzt werden. Die Anlaufschwierigkeiten und die Pause infolge der Kommunalwahl erlauben noch keine abschließende Einschätzung des Instruments „Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik“. Die meisten Empfehlungen an die Ausschüsse lagen erst zur letzten Sitzung 2004 vor, das heißt die Auswirkungen können erst im Laufe von 2005 beobachtet werden.

Schon jetzt ist aber erkennbar, dass es dringend eines gesteuerten städtischen Gesamtkonzeptes bedarf, um in Köln die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen deutlich zu verbessern. In diesem Kontext sollte dann auf der Basis des Jahresberichtes 2005 entschieden werden, ob die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auch in Zukunft das „richtige“ Instrument ist oder ob die Stadt Köln einen Behindertenbeirat/Behindertenbeauftragten benötigt, um den Anliegen politisch, verwaltungsintern und gegenüber der betroffenen Bevölkerung mehr Gewicht zu verleihen.

Zur Beurteilung des Instruments „Stadtarbeitsgemeinschaft“ sollen folgende Parameter zur Entscheidung herangezogen werden:

- Auswirkungen der Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderte an die verschiedenen Ausschüsse,
- Erkennbare Verbesserungen der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in der Kommune,
- Transparenz der Arbeit der Stadt AG,
- Zugangsmöglichkeiten für Kölner Bürger mit Behinderung zu den relevanten Dienstleistungen.

### 3. Pflegebedürftige

#### 3.1 Begriffsbestimmung

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI ist, wer wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer der Hilfe bedarf. Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen beziehen sich auf die Bereiche

- Körperpflege,
- Ernährung,
- Mobilität,
- Hauswirtschaftliche Versorgung.

Die Pflegebedürftigen werden vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen in drei Pflegestufen zuzüglich Härtefallregelung eingeteilt. Das Amt für Soziales und Senioren gewährt bei Bedürftigkeit aufstockende Hilfe zur Pflege (§§ 68 ff. BSHG). Außerdem gewährt das Amt auch Hilfe bei der so genannten Stufe 0. Vorpflegerische und komplementäre Hilfen ergänzen die Hilfe zur Pflege in der eigenen Wohnung.

#### 3.2 Hilfen und Angebote

In Köln gibt es vielfältige Hilfen/Angebote für Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit Bedrohte. In diesem Bericht erfolgt eine Beschränkung auf Hilfen und Angebote des Amtes für Soziales und Senioren sowie Hilfen und Angebote von Trägern, die vom Amt für Soziales und Senioren (mit-) finanziert werden.

Eine Gesamtschau aller beim Amt für Soziales und Senioren bekannten Hilfen und Angebote findet sich in der Datenbank des „Zentralen Beratungstelefon für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ im Amt für Soziales und Senioren. Selbsthilfe und Beteiligungsmöglichkeiten gibt es naturgemäß bei dieser Zielgruppe kaum. Die pflegenden Angehörigen suchen in Kursen, angeleiteten Selbsthilfegruppen, speziellen Projekten mit geschulten ehrenamtlichen Kräften und in Beratungsstellen Entlastung.

Ziel sämtlicher auf die Zielgruppe der Pflegebedürftigen bezogene Maßnahmen ist die „Vermeidung von sozialer Hilfebedürftigkeit“ sowie die „Teilnahme am öffentlichen Leben“. Dies geschieht nach der Maxime, dass wenn möglich eine häusliche Hilfe der stationären Hilfe vorgezogen wird („ambulant vor stationär“), dass Rehabilitation unbedingt vorrangig zur Pflege zum Einsatz kommt und dass Selbsthilfe, familiäre Hilfe oder Nachbarschaftshilfe der entgeltlichen Hilfe vorzuziehen ist.

### a) Planung

Im Amt für Soziales und Senioren wird Planung für Menschen mit Pflegebedarf betrieben. Die von der Planung durchgeführten Bestandserhebungen zum Pflegebedarf in den Jahren 1997, 1998 und 2000 beziehen sich ausschließlich auf Angaben zu Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes/ Sozialgesetzbuch XI.

Am Stichtag der letzten Erhebung am 15.12.2000 waren in Köln rund 20.000 Kölnerinnen und Kölner pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung. Davon wurden rund 12.500 mit Hilfe differenzierter ambulanter Angebote in ihrer gewohnten Umgebung versorgt, 7.500 pflegebedürftige Menschen wurden in Tages-, Kurzzeit- oder vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen betreut.

Der Anteil der Pflegebedürftigen an der älteren Bevölkerung (ab 65 Jahre) betrug am Stichtag der letzten Erhebung (15.12.2000) in Köln 6,4 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter. Der Anteil der Pflegebedürftigen betrug in der Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen nur 1,1 Prozent, in der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen bereits 12,5 Prozent und stieg in der Altersgruppe der über 84-Jährigen pflegebedürftigen sprunghaft auf 30 Prozent an. Da der demografische Wandel eine Zunahme von 22 Prozent auf bis zu 36 Prozent bis zum Jahr 2030 der älteren Bevölkerung ab 60 Jahren prognostiziert, ist mit Sicherheit von einer Zunahme der Menschen mit Pflegebedürftigkeit in Zukunft auszugehen.

Der Vorrang der ambulanten Versorgung vor der stationären Versorgung ist ein Grundsatz der Pflegeversicherung. Er entspricht dem Wunsch und dem Verhalten der älteren Bürgerinnen und Bürger, die so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung bleiben möchten und ambulante Hilfeleistungen bevorzugen. In Köln ist der Anteil der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger, die ambulante Hilfen benötigen, von 1998 bis zum Jahr 2000 um rund 25 Prozent angestiegen. Mit Hilfe differenzierter ambulanter Angebote konnten rund 12.500 pflegebedürftige Kölner Bürgerinnen und Bürger in ihrer gewohnten Umgebung versorgt werden. Das ambulante Versorgungsangebot kann auch in Situationen hoher Pflegebedürftigkeit das Leben in der eigenen Wohnung weiter sicherstellen. Demzufolge kann oftmals ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung vermieden oder zumindest zeitlich wesentlich verzögert werden.

Die Ergebnisse des Pflegebedarfsplans 2001 - 2006 weisen eine bislang defizitäre pflegerische Infrastruktur für pflegebedürftige Menschen mit besonderem Bedarf aus. Zum einen hat sich gezeigt, dass die ambulanten Hilfen zum Beispiel in der Betreuung Demenzzkranker nicht ausreichen, um einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Zum anderen fehlen vollstationäre Pflegeplätze für pflegebedürftige Menschen mit besonderem Bedarf, wie beispielsweise jüngeren pflegebedürftig gewordenen Menschen unter 60 Jahren mit Unfall- oder Krankheitsfolgen. Sie finden entweder in Köln mangels Angebotes keinen Pflegeplatz und müssen in weit entfernt liegenden Orten untergebracht werden oder sind in Pflegeeinrichtungen für Senioren in Köln fehlplatziert untergebracht.

In Köln wurden im Jahr 2000 rund 7.500 pflegebedürftige Menschen in Tages-, Kurzzeit- oder vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen betreut.

Die Aktivitäten von Trägern und Sozialverwaltung konzentrieren sich in den letzten Jahren auf die Schaffung von Hilfeangeboten für Menschen mit besonderem Pflegebedarf und auf Hilfen für die pflegenden Angehörigen. Besondere Personengruppen im Sinne der Planung sind: Gerontopsychiatrisch veränderte Pflegebedürftige zu denen auch die große Gruppe der Pflegebedürftigen mit Demenzerkrankung gehört, Pflegebedürftige im Wachkoma, - mit Multiple Sklerose, - mit Zustand nach Schlaganfall, - mit hirnorganischen Psychosyndrom, alt gewordene psychisch kranke Menschen, alt gewordene Menschen mit Suchterkrankungen und Pflegebedürftige mit Mehrfachproblematik.

Durch das Engagement von Trägern und Sozialverwaltung konnte die pflegerische Infrastruktur zwischen 1997 und 2004 in Köln ausgebaut werden:

Im Dezember 2004 standen den Bürgerinnen und Bürgern mit Pflegebedarf in Köln 7.239 vollstationäre Dauerpflegeplätze in 74 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 51 Plätze in vier solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen (zwei weitere Einrichtungen mit 32 Plätzen sind im Bau) und 167 Tagespflegeplätze 12 Einrichtungen zur Verfügung. (Weitere Einrichtungen waren Ende 2004 nicht in Planung). In Köln bieten derzeit 104 Pflegedienste ambulante Dienstleistungen an. Nach Einführung der Pflegebedarfsplanung 1997 wurde ein hohes Defizit von rund 1.000 vollstationären Pflegeplätzen in Köln festgestellt. Von 1997 bis Dezember 2004 sind im Kölner Stadtgebiet 586 neue vollstationäre Pflegeplätze gebaut worden (Dezember 2004: 7.239, März 1997: 6.653 )und weitere rund 340 Pflegeplätze sind im Bau. Die Berechnung der Prognose für den Bedarf im Jahr 2006 nach dem alten bis zum 31.07.2003 gültigen Landespflegegesetz NW, weist rund 8.300 Pflegeplätze in Köln aus. Darüber hinaus sind der Sozialverwaltung Planungen von mehreren hundert Plätzen bekannt, so dass davon auszugehen ist, dass die prognostizierte Zahl von 8.300 Plätzen in Köln in den nächsten Jahren erreicht wird.

Neben den quantitativen Gesichtspunkten konnte die pflegerische Infrastruktur in Köln durch neue bedarfsgerechte Angebote für besondere Zielgruppen sowohl in der stationären als auch in der ambulanten Pflege verbessert werden:

- **Neue vollstationäre Wohn- und Betreuungsformen** mit speziellen pflegerischen und baulichen Konzepten in Form von Wohngruppen oder Hausgemeinschaften für:
  - Pflegebedürftige Menschen mit dementiellen Beeinträchtigungen,
  - jüngere pflegebedürftige Menschen im Wachkoma (mit apallischem Syndrom),
  - jüngere pflegebedürftige Menschen mit Schädelhirnverletzungen
- **Ambulante und teilstationäre Angebote** zur häuslichen Entlastung von pflegenden Angehörigen:
  - Gerontopsychiatrische Beratung rechtsrheinisch im Gerontopsychiatrischen Zentrum Mülheim und linksrheinisch im Gerontopsychiatrischen Zentrum Rodenkirchen,
  - Angebote zur häuslichen Unterstützung für Angehörige von Menschen mit Demenz durch geschulte freiwillige Helferinnen und Helfer, die durch stundenweisen Einsatz in der Familie Entlastung und Freiräume für die oftmals überlasteten pflegenden Angehörige ermöglichen,
  - Betreuungsgruppen für Demenzkranke und ihre Angehörigen sowie individuelle Beratung für Angehörige.
- **Gerontopsychiatrische Tagespflegeeinrichtungen** mit insgesamt 57 Plätzen von insgesamt 167 Tagespflegeplätzen in Köln.

#### b) Beratung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Die Kölner Beratungskonzeption für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und Angehörige ist eingebettet in eine Gesamtkonzeption Beratung für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung. Sie umfasst vier Bausteine:

- **Zentrales Beratungstelefon** für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen  
Von den 4.436 Beratungen in 2004 (siehe oben) ging es bei jeder zweiten Beratung um die Fragen der Pflegebedürftigkeit. Das Amt für Soziales und Senioren hat alle bekannten Pflegeeinrichtungen per EDV erfasst und für den externen Nutzer bereitgestellt.
- **Beratung durch den Fachdienst „Ambulante Hilfen“**  
Alle Pflegebedürftigen, die aufstockende Hilfe zur Pflege beantragen erhalten eine Beratung inklusive einer Hilfeplanung durch den Fachdienst „Ambulante Hilfen“. Die Erarbeitung eines Hilfeplans ist grundsätzlich mit einem Hausbesuch verbunden. Der Fachdienst ist ausschließlich mit doppelt qualifiziertem Personal (Diplom-Sozialarbeit

bzw. –pädagogik, Pflegefachkraft) besetzt und verfügt über 8,5 Stellen für die Sachbearbeitung und eine Hauptsachbearbeiterstelle. 2004 wurden circa 1.100 Hilfepläne erstellt. Der Fachdienst ist die Gewähr dafür, dass die notwendigen Hilfen im Sinne des BSHG finanziert werden, aber ungerechtfertigte Antragsvolumen abgelehnt werden. Durch die Tätigkeit des Fachdienstes konnten gegenüber dem Antragsvolumen 2003 Minderausgaben für den Bereich der häuslichen Pflege in Höhe von 1.180.915 Euro erzielt werden.

- **Seniorenberatung**  
Die „Seniorenberatung“ (siehe oben) berät in hohem Ausmaß Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen.
- **KölnerLeben**  
Auch die Zeitschrift „KölnerLeben“ (siehe oben) ist eine wichtige Informationsquelle für diese Zielgruppe.

### c) Leistungsgewährung Hilfe zur Pflege und Investitionskostenförderung

Die neun Kölner Bezirkssozialämtern sind amtsintern zuständig für die Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege nach dem BSHG. Im Dezember 2004 erhielten mehr als 5.000 Bürgerinnen und Bürger Pflegeleistungen:

<b>Tab. V.01</b>	<b>Pflegeleistungen - Berechtigte</b>
Pflegegeld	ca. 720 Pflegebedürftige
Pflegesachleistung/ sonstige ambulante Hilfen	ca. 1.100 Pflegebedürftige
Heimpflege	ca. 3.400 Pflegebedürftige
<b>gesamt</b>	<b>ca. 5.220 Pflegebedürftige</b>

Die Gesamtausgaben für Pflegeleistungen beliefen sich 2004 auf knapp 50 Millionen Euro. Anzumerken ist, dass ab 2004 die Stadt Köln als örtlicher Sozialhilfeträger erstmalig vollständig für die Heimpflege zuständig ist. Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

<b>Tab. V.02</b>	<b>Pflegeleistungen - Ausgaben</b>
Pflegegeld	2.777.000 Euro
Pflegesachleistung/ sonstige ambulante Hilfen	5.363.000 Euro
Heimpflege	41.587.000 Euro
<b>gesamt</b>	<b>49.727.000 Euro</b>

Zur Beratung und zur Bedarfsfeststellung wurde 1996 vom Rat der Stadt Köln beschlossen, einen Fachdienst „Ambulante Hilfen“ einzurichten. Seit 01.09.1998 wird ein Hilfeplanverfahren für alle Neuansträge sowie laufende Fälle gemäß §§ 68 ff. BSHG praktiziert. Seine Aufgabe ist es, den Umfang der aufstockenden Leistungen festzulegen, Begründungen in Widerspruchs- und Klageverfahren zu erarbeiten und vorrangige Kostenträger zu ermitteln. Außerdem überprüft der Fachdienst, ob die Abrechnungshöhe dem Leistungsumfang entspricht.

Der Fachdienst ist ausschließlich mit doppelt qualifiziertem Personal (Dipl.-Sozialarbeiter/innen bzw. –pädagogen/innen, Pflegefachkraft) besetzt. Er verfügt über 8,5 Stellen für die Sachbearbeitung und eine Hauptsachbearbeiterstelle. 2004 wurden etwa 1.100 Hilfepläne für Bezieher/innen von Sachleistungen erstellt. Die Aufstellung eines Hilfeplans war immer mit einem Hausbesuch verbunden.

Der Fachdienst bietet die Gewähr, dass die notwendigen in Art und Umfang Hilfen finanziert wurden. Durch die fach- und bedarfsgerechte Ermittlungstätigkeit konnten die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes die Ausgaben für die häusliche Pflege um knapp 1,2 Millionen Euro senken.

Ein weiterer wichtiger Leistungsbereich ist die Investitionskostenförderung nach dem Landespflegegesetz:

- **Investitionskosten für ambulante Pflegedienste**

Nach § 9 Landespflegegesetz NW (LPfG NW) werden seit dem 01.07.1996 die durchschnittlichen betriebsnotwendigen, durch das SGB XI bedingten Investitionsaufwendungen durch eine Pauschale von 2,15 Euro pro Leistungsstunde gefördert.

Zum 01.01.2001 ist die Zuständigkeit hierfür vom überörtlichen auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen. Die Bewilligung und Auszahlung der Investitionsförderung erfolgt jeweils zum 01. Juli eines Jahres.

2004 waren 81 private Pflegedienste, 18 gemeinnützige und zwei kommunale Pflegedienste antragsberechtigt; rund 2.072.000 Euro wurden ausgezahlt.

- **Investitionskosten für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen**

Nach § 11 LPfG NW wird Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen seit dem 01.08.2003 vom örtlichen Sozialhilfeträger ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionskosten aufwendungen gewährt. Die Ermittlung der als betriebsnotwendig anerkennungsfähigen Investitionskosten erfolgt nach § 13 LPfG NW sowie der Verordnung über die gesonderte Berechnung nicht geförderter Investitionsaufwendungen von vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Landespflegegesetz durch den überörtliche Sozialhilfeträger, dem Landschaftsverband Rheinland.

Die Investitionskostenförderung wird monatlich beantragt und nach tatsächlichen Belegungstagen bewilligt für Plätze, die von Personen genutzt werden, die als pflegebedürftig im Sinne des SGB XI anerkannt sind.

Im Kölner Stadtgebiet sind vier solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen, elf Tagespflegeeinrichtungen sowie 26 Einrichtungen mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen antragsberechtigt. Hinzu kommen Anträge von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen außerhalb von Köln für Kölner Einwohner/innen, die diese Einrichtungen nutzen. 2004 kamen wurden rund 254.000 Euro ausgezahlt.

- **Pflegewohngeld**

Nach § 14 Landespflegegesetz NW (LPfG NW) erhalten zugelassene vollstationäre Pflegeeinrichtungen für Heimplätze einen so genannten „bewohnerorientierten“ Aufwendungszuschuss für die Investitionskosten.

Im Dezember 2004 erhielten circa 3.800 Heimbewohner Pflegewohngeld, die Kosten beliefen sich in 2004 auf annähernd 18,7 Millionen Euro.

#### **d) Heimaufsicht**

Stationäre Pflegeeinrichtungen, Tagespflege und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie Hospize zählen zu den Einrichtungen nach dem Heimgesetz, die mindestens einmal jährlich routinemäßig oder anlassbezogen von der Heimaufsicht zu einer umfangreichen Prüfung aufgesucht werden.

89 solcher Einrichtungen waren im Stadtgebiet Köln zum 31.12.2004 in Betrieb. Bei den Prüfungen der Heimaufsicht werden die rechtlichen Anforderungen an den Betrieb eines Heimes überprüft. Neben den Anforderungen in baulicher und personeller Hinsicht darf ein Heim nur betrieben werden, wenn der Träger und die Leitung des Hauses

- die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen schützt,

- die Selbständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner wahrt und fördert,
- eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung der Menschenwürde gewährleistet,
- eine angemessene Qualität der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner einschließlich der Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse sowie die ärztliche und gesundheitliche Betreuung sichert,
- die hauswirtschaftliche Versorgung sowie eine angemessene Qualität des Wohnens erbringt,
- ein ausreichender Schutz vor Infektionen gewährt und die Anforderungen der Hygiene einhält,
- sicherstellt, dass die Arzneimittel bewohnerbezogen und ordnungsgemäß aufbewahrt werden.

Darüber hinaus muss der Träger die notwendige Zuverlässigkeit, insbesondere die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Betrieb des Heimes besitzen und die vertraglich zugesicherten Leistungen erbringen.

Die Heimaufsicht Köln sieht sich vorrangig als Beratungsinstanz und Partner der Heime, damit gemeinsam zum Wohl aller Bewohnerinnen und Bewohner der Verbraucherschutz zweck des Heimgesetzes erfüllt werden kann.

Je Monat sind ungefähr 30 Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern von Angehörigen und auch vom Pflegepersonal von der Heimaufsicht zu bearbeiten. Die Beschwerden beziehen sich überwiegend auf Personalqualität und –quantität, auf pflegerische Verrichtungen (Pflegefehler), auf die Sauberkeit in den Häusern, auf fehlende Mobilisation und unklare vertragliche Regelungen zwischen Heimträgern und Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die Heimpersonalverordnung schreibt die erforderliche Qualifikation von Heimleitungen und Pflegedienstleitungen vor, die bei Neubesetzungen dieser Leistungsfunktionen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimaufsicht zu überprüfen ist. 36 dieser Anforderungsprofile wurden überprüft.

Analog zum Heimgesetz gibt es seit Jahren die Forderung nach einem Ambulanten-Dienste-Gesetz. Allerdings konnte sich der Gesetzgeber bisher nicht zu einer solchen Initiative entscheiden.

## 4. Betreute

### 4.1 Begriffsbestimmung

Betreute im Sinne der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind Volljährige, für die das Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen eine/n Betreuer/in bestellt hat, weil sie aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können. Ein/e Betreuer/in darf allerdings nur für Aufgabenkreise bestellt werden, in denen die Betreuung erforderlich ist.

### 4.2 Aufgaben der Betreuer/innen

Aufgabe von Betreuer/innen ist die rechtliche Vertretung, nicht etwa die persönliche Betreuung, wie dies oft angenommen wird.

Bevor eine Betreuung durch das Gericht eingerichtet wird, ist zunächst zu klären, ob die Betroffenen tatsächlich nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu

regeln, wenn nein, ob nicht andere, weniger einschneidende Möglichkeiten bestehen, die erforderliche Hilfestellung zu geben. Hier ist in erster Linie zu prüfen, ob bereits eine Vorsorgevollmacht existiert, ob diese Vollmacht aufgrund der aktuellen Situation ausreicht oder gegebenenfalls verändert/erweitert werden muss oder ob die gesundheitliche und soziale Situation aktuell noch eine Vollmachterteilung zulässt. Ist eine Betreuung unumgänglich, so ist zu prüfen, für welche Aufgabenkreise sie erforderlich ist, weiterhin, wer als Betreuer/in in Frage kommt.

Nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG) ist es gesetzliche Aufgabe der Betreuungsstelle als zuständiger Behörde für Betreuungsangelegenheiten nach § 1 Landesbetreuungs-gesetz (LBtG), das Gericht auf Aufforderung bei der Feststellung des Sachverhalts zu unterstützen und eine Person vorzuschlagen, die sich im Einzelfall als Betreuer eignet.

Das Gericht macht von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit der Unterstützung durch die Betreuungsstelle sehr oft Gebrauch, allein im Jahr 2003 in 668 Fällen. Hier gilt es dann – zum Wohle des/der Betroffenen - eine fundierte Stellungnahme abzugeben, die den Erfordernissen des/der Betroffenen gerecht wird, ohne ihn mehr als nötig in seinen/ihren eigenen Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten zu beschränken.

Erster Schritt muss es hier immer sein festzustellen, ob denn überhaupt ein Betreuungsbedürfnis besteht, ob der-/diejenige nicht trotz Anregung einer Betreuung tatsächlich noch in der Lage ist, seine/ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Diese Prüfung erfolgt anhand der vorliegenden Unterlagen, durch Einholen von Informationen von den Stellen (zum Beispiel sozialpsychiatrischer Dienst), die bisher bereits mit dem/der Betroffenen zu tun hatten, durch Gespräche mit Angehörigen und Personen des sozialen Umfelds, oft aber vor allem durch intensive Gespräche mit den Betroffenen in ihrer häuslichen Umgebung.

Hier sind sehr viel Erfahrung, fundierte Rechtskenntnisse, detaillierte Kenntnisse der Kölner Hilfesysteme und in der Abwicklung auch sehr viel Fingerspitzengefühl erforderlich. Vielfach sind hier Mitarbeiter/innen eingesetzt, die bereits selbst Betreuungen durchgeführt haben oder aber bereits aus einem anderen Blickwinkel dienstliche Kontakte zu dem entsprechenden Personenkreis hatten.

Die Prüfung führt in der Praxis zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Stellt sich heraus, dass der/die Betroffene ohne fremde Hilfe zur Besorgung seiner/ihrer Angelegenheiten nicht mehr zurecht kommt, so sind nacheinander die Möglichkeiten zu prüfen, die vorrangig vor einer Betreuung in Frage kommen, das sind vor allem Vollmachten. Hier ist allerdings nicht nur Voraussetzung, dass eine entsprechende Vollmacht bereits existiert oder noch rechtsgültig erteilt werden kann, sondern natürlich auch, dass eine Person vorhanden ist, die bereit und in der Lage ist, aufgrund einer Vollmacht tätig zu werden. Hier kann gegebenenfalls durch intensive Beratung von Angehörigen oder sonstigen nahe stehenden Personen (zum Beispiel Nachbarn) Überzeugungsarbeit geleistet werden, indem die Ängste, die oft mit der Übernahme einer rechtlichen Vertretung verbunden sind, genommen werden.

Ist eine Betreuung unumgänglich, so stellt sich die Frage, für welche Aufgabenkreise sie erforderlich ist, denn Betreuung ist nicht automatisch gleichzusetzen mit Geschäftsunfähigkeit und allumfassender gesetzlicher Vertretung. So ist es beispielsweise denkbar, dass jemand nach wie vor seinen Lebensalltag selbst regeln kann und eine Betreuung lediglich zur Vertretung bei Behörden oder gegebenenfalls generell zur Regelung aller finanziellen Angelegenheiten benötigt. Denkbar sind aber auch viele weitere Aufgabebereiche, die gegebenenfalls einem Betreuer zuzuordnen sind, zum Beispiel die Sorge für die Gesundheit, die Aufenthaltsbestimmung, die Organisation der häuslichen Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung, aber auch das Öffnen der Post, die Wohnungsauflösung und weiteres.

Darüber hinaus ist zu prüfen, wer die Betreuung übernehmen kann. Ist bereits eine Betreuungsverfügung vorhanden, in der ein/e gewünschte/r Betreuer/in genannt ist, so sollte

dem Gericht der Vorschlag gemacht werden, diese Person auch tatsächlich zu bestellen, es sei denn, es sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass sie für die rechtliche Vertretung nicht geeignet ist. Das könnte nicht nur dann der Fall sein, wenn sie aufgrund der eigenen gesundheitlichen Situation dazu nicht mehr in der Lage sein dürfte, sondern auch dann, wenn eine Interessenkollision besteht. Diese Interessenkollision spielt zum Beispiel in der Praxis dann eine Rolle, wenn es sich bei dem gewünschten Betreuer um einen Angehörigen handelt, an den in den letzten zehn Jahren vor Sozialhilfebedürftigkeit Vermögen verschenkt wurde. Hier beständen zumindest für den Aufgabenbereich der Vermögenssorge und der Vertretung vor Behörden Bedenken hinsichtlich einer Bestellung durch das Gericht.

Unabhängig von einer Betreuungsverfügung ist es generell für die Betroffenen – auch finanziell - weit weniger belastend, wenn die Betreuung ehrenamtlich, möglichst durch eine vertraute Person aus dem sozialen Umfeld geführt wird. Sie hat daher immer Vorrang.

Besteht diese Möglichkeit nicht, so kommen als Betreuer vor allem in Frage

- Vereinsbetreuer/in als natürliche Personen,
- Berufsbetreuer/innen, zum Beispiel Rechtsanwälte/innen, Sozialarbeiter/innen sowie Sozialpädagogen/innen, Psychologen/innen, Alten- und Krankenpfleger/innen, Kaufleute
- Behördenbetreuer/innen als natürliche Personen (Hier hat der Gesetzgeber der zuständigen Behörde eine Ausfallbürgschaft/Gestellungspflicht für den Fall auferlegt, dass ein/e Volljährige/r durch eine oder mehrere natürliche Personen oder durch einen Verein nicht hinreichend betreut werden kann.

Steht keine ausreichende Zahl von geeigneten Betreuer/innen zur Verfügung, so versucht die Betreuungsstelle, weitere potentielle Betreuer/innen zu gewinnen, und macht sich bei Bewerbern/innen anhand der eingereichten Unterlagen und eines ausführlichen Gesprächs ein Bild darüber, ob die Betroffenen generell für eine Betreuung geeignet sind und bei welchen Behinderungs-/Krankheitsbildern der zu Betreuenden sie aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vorwiegend eingesetzt werden sollten.

Aufgabe der Betreuungsstelle als Betreuungsbehörde ist aber nicht nur die Unterstützung des Gerichts bei der Sachverhaltsaufklärung bei Anregung zur erstmaligen Betreuungseinrichtung oder -änderungen und bei der Benennung von Betreuern/innen, sondern neben vielem anderen vor allem auch die Beratung und Unterstützung von Betreuern/innen in laufenden Betreuungsverfahren. Dabei handelt es sich zum einen um ehrenamtliche, zum größeren Teil aber um sog. Berufsbetreuer/innen, denen Hilfestellung für eine ordnungsgemäße Betreuung gegeben wird. Einen größeren Rahmen nimmt inzwischen auch die Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen ein. Hierzu wurden auch bereits mehrfach Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zielrichtung ist es hier, dahingehend zu beratend, dass bei später eintretenden Erkrankungen und Behinderungen Betreuungen möglichst verhindert werden.

Im Jahr 2003 wurde die Betreuungsstelle in 915 Fällen in Form einer Beratung sowohl der Betreuer/innen als auch sonstiger Personen/Stellen einschließlich Vorsorgevollmacht tätig.

Innerhalb der Betreuungsstelle sind neben den so genannten Koordinatoren/innen, deren Hauptaufgaben bereits beschrieben wurden, auch weiterhin Behördenbetreuer/innen tätig, die in jedem Einzelfall vom Gericht bestellt werden. Die Zahl der bei der Behörde geführten Betreuungen wurde jedoch seit Einführung des Betreuungsrechts im Jahr 1992 immer weiter zurückgefahren, weil Behördenbetreuer/innen nur als letztes Glied in der Kette der möglichen Betreuer/innen eingesetzt werden sollen.

Anzahl der Betreuungen im Amtsgerichtsbezirk Köln (identisch mit der Gebietskörperschaft Köln) jeweils zum 31. Dezember eines Jahres:

2000	8.852
2001	9.607
2002	10.273
2003	10.920
2004	10.077

Nach den der Betreuungsstelle vorliegenden Unterlagen werden die Betreuungen schon seit Jahren von folgenden Gruppen mit etwa gleichen Anteilen wahrgenommen:

<b>Tab. V.03</b>	<b>Betreuer/innen</b>
51,0%	ehrenamtlich Tätige, meist Angehörige
33,0%	andere freiberufliche Betreuer/innen ( etwa Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen/innen, Psychologen/innen, Heilpraktiker/innen, Alten- und Krankenpfleger/innen, Kaufleute)
9,1%	Vereinsbetreuer/innen als natürlichen Personen
5,1%	Anwälte/innen
1,6%	Behördenbetreuer/innen als natürlichen Personen
0,2%	Betreuungsvereine als juristischen Personen

## 5. Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

### 5.1 Zielgruppe

Zu dem betreuten Personenkreis zählen Menschen, die nur mit professioneller Unterstützung ihre besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten verändern oder überwinden können. Kennzeichnend ist, dass sie über keine oder nicht ausreichend tragfähige soziale Bezüge verfügen.

Typische Hilfebedarfslagen sind

- besondere soziale Schwierigkeiten  
(zum Beispiel gravierende Lebenskrisen, ausgrenzendes Verhalten)

in Verbindung mit

- besonderen Lebensverhältnissen  
(etwa Suchterkrankungen, Überschuldung, Haftentlassung),

häufig zusätzlich verschärft durch Obdachlosigkeit.

In Köln erhielten in den letzten drei Jahren durchschnittlich 1.300 Menschen wirtschaftlich und/oder persönliche Hilfe nach § 72 BSHG, davon Frauen mit einem Anteil von 22 Prozent. Es gibt die begründete Vermutung, dass in Köln weitere 250 Menschen ohne festen Wohnsitz lebten, die zu den Hilfeberechtigten zählen, jedoch die Hilfen des Fachdienststelle ResoDienste Köln nicht annahmen.

### 5.2 Fachdienststelle ResoDienste Köln

Sie ist die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Personen ohne festen Wohnsitz und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

### a) Aufgaben und Ziele

Die Fachdienststelle ResoDienste bietet Hilfen an, die darauf abzielen, zur Integration in die Gesellschaft und zur Selbsthilfe zu befähigen. Die Hilfesuchenden kommen in der Regel mit einer Problem-„kette“ in die Beratung und sind selten in der Lage, ihre Probleme zu strukturieren und gezielt um Hilfe nachzufragen.

Die angestrebte Integration ist häufig nur auf Umwegen zu erreichen; zuvor muss eine Reihe gravierender Probleme gelöst werden. Dazu zählen zum Beispiel die Sicherung einer Unterkunft oder Wohnung, Drogenfreiheit oder Schuldenregulierung. Bei einigen Personen besteht die Notwendigkeit, dass grundlegende Papiere, wie Ausweisdokumente, Krankenversicherung, Ausbildungsnachweise beschafft werden.

### b) Handlungskonzept

Die Handlungsformen der Fachdienststelle sind:

- Gewährung einer bedarfsorientierten Transferleistung (Prüfung des Anspruchs, materielle Hilfeleistung)
- Information
- Beratung
- persönliche Hilfeleistungen (Vermittlung einer Wohnung, Arbeits-, Qualifizierungsmaßnahme, persönliche Hilfen nach § 72 BSHG )
- Hilfeplanung

Ein wichtiges Merkmal der Fachstelle ist die Beratung und Fallsteuerung im Rahmen des Fallmanagement.

Im Rahmen der im Jahr 2003 durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde deutlich, dass viele durch die Fachdienststelle Betreute bereits lange im Hilfesystem verweilen und häufig zwischen verschiedenen Maßnahmen wechseln (so genannte „Drehtürklienten“). Diese Beobachtung erklärt sich aus der multiplen Problemlage. Für diese und andere besonders schwierigen und zeitaufwändige Fälle wurde das Fallmanagement in der Fachdienststelle eingeführt, das sich modellhaft in fünf Phasen gliedern lässt:

- Phase 1: Beratung  
Motivation des Ratsuchenden und Strukturierung der Problemlage
- Phase 2: Diagnose  
Zielorientiertes differenziertes Bild der Probleme und Ressourcen
- Phase 3: Hilfeplanung  
Überprüfung der Tragfähigkeit der Ziele, realistischer Hilfeplan zwischen Bedarf, Ressourcen und bestimmten Angeboten
- Phase 4: Synchronisation  
Abgleich, Synchronisation aller angebotenen und bestehenden Hilfen, kollegiale Beratung, tragfähige Leitzielvereinbarungen, realistischer Gesamthilfeplan
- Phase 5: Leistungssteuerung  
Optimierte Angebotsplanung, Schaffung von Abstimmungsgremien, Abschluss von Leistungsvereinbarungen, regelmäßiger Abgleich des Status Quo, Qualitäts-/ Ergebniskontrolle

### 5.3 Die Handlungsfelder der Fachdienststelle

In der Übersicht sind die Handlungsfelder der Fachdienststelle in drei Säulen zusammengefasst dargestellt.

<b>Abb. V.02 Leistungsspektrum der Fachdienststelle</b>		
<b>Fachdienststelle ResoDienste Köln</b> Zentrale Anlauf und Beratungsstelle für Wohnungslose und Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten		
<b>Wirtschaftliche und persönliche Hilfen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftlicher Dienst</li> <li>- Ambulanter Dienst</li> <li>- Fallmanagement</li> </ul>	<b>Steuerung und Koordinierung des Hilfesystems</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Notschlafstellen</li> <li>- Ambulante Hilfen</li> <li>- Stationäre Hilfen</li> <li>- Beratungsstellen</li> <li>- Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe</li> <li>- Arbeitskreise</li> <li>- Ämterübergreifende Koordination</li> </ul>	<b>Controlling und Finanzierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittelsteuerung</li> <li>- Sicherung von Fördermitteln</li> <li>- Refinanzierung</li> </ul>

#### a) Wirtschaftliche und persönliche Hilfen

Durchschnittlich 1.600 Menschen mit besonderen sozialen Problemen sprechen pro Jahr erstmalig oder nach längerer Unterbrechung wieder bei der Beratungsstelle vor. Die hohe Zahl von durchschnittlich acht Neuvorsprachen pro Arbeitstag zeigt im besonderen Maße eines der hervorstechenden Merkmale dieses Personenkreises auf, nämlich die fehlende Anbindung und Integration in bestehende Sozialgefüge. Dauerhaft betreut wurden 1.300 Fälle.

Von den 1.600 Fällen musste für 660 Menschen (41 %) eine wirtschaftliche und persönliche Hilfe geleistet werden, in mehr als der Hälfte aller Fälle reichte (vorübergehend) ausschließlich eine persönliche Hilfe aus.

Der Ambulante Dienst organisiert die ambulanten und stationären Einzelfallhilfen nach § 72 BSHG. Hierzu gehört die Beratung, Einleitung und Kontrolle der Hilfen im Rahmen einer Hilfeplansteuerung. Rund 969 Personen erhalten auf Grund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten, Hilfen nach § 72 BSHG zur Überwindung dieser Schwierigkeiten mit dem Ziel der dauerhaften Integration.

#### b) Steuerung und Koordinierung der Kölner Hilfsangebote

Die Steuerung und Koordinierung der Kölner Hilfsangebote für den Personenkreis der Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten stellt die zweite Säule des Dienstleistungsspektrums dar. Hierzu gehört im Rahmen der Sozialplanung die Steuerung und Prüfung der Angebote nach Sozialraumverträglichkeitskriterien. Gerade bei diesem Personenkreis ist Integration nur erreichbar, wenn diese Kriterien im besonderen Maße bei der Planung und Realisierung berücksichtigt werden.

Insgesamt wurden durch die Fachdienst über 60 verschiedene Angebote bei zwölf Kölner Vereinen für den Personenkreis gesteuert und koordiniert. Die Angebote verteilten sich auf acht von insgesamt neun Kölner Stadtbezirke.

- **Fachberatungsstellen Wohnungslosenhilfe**

Die Fachdienststelle ResoDienste Köln förderte acht Beratungsstelle in Trägerschaft der Wohlfahrtspflege, die sich auf das Kölner Stadtgebiet verteilen.

Die Beratungsstellen bieten neben der Beratung auch die Möglichkeit als Kontakt- und Treffpunkte für Wohnungslose, einige darüber hinaus Mahlzeiten und Kleiderkammern.

- **Notschlafstellen**

Durchschnittlich erhalten täglich 70 Person eine Versorgung in einer der Notschlafstellen. Hiervon werden täglich 35 Plätze an Drogenabhängige, 14 Plätze an Frauen, 16 Plätze an Männer und fünf Plätze an junge Erwachsene vergeben.

Pro Jahr werden bis zu 25.000 Übernachtungen bei sieben Trägern in Anspruch genommen.

- **Ambulante Hilfen**

Die ambulante Hilfen werden sowohl in Form der Straßensozialarbeit als auch in Form von betreuten Wohnformen durch elf Kölner Träger durchgeführt. Davon erhielten:

**Betreutes Wohnen:**

- 270 Personen diese Hilfe in eigenem Wohnraum als nachgehende Hilfen,
- 85 Personen in Form betreuten Wohnens im engeren Sinne,
- 190 der Hilfeempfänger/innen erhielten die Hilfe in Trainingswohnungen und Wohngemeinschaften
- 276 Personen in Form von zielgruppenorientierten Wohnprojekten (siehe unten)

**Straßensozialarbeit:**

- 148 Personen wurden auf der Straße betreut.

- **Zielgruppenorientierte Wohnangebote**

Für einen zeitlich begrenzten Zeitraum erhielten Menschen, die in der nachstehenden Liste aufgeführt sind, im Rahmen der ambulanten Hilfe eine auf sie zugeschnittene Unterbringungsmöglichkeit.

Zielgruppenorientierte Wohnangebote gab es für:

- Frauen,
- Frauen mit Kindern,
- wohnungslose psychisch Kranke,
- Drogengebrauchende Personen,
- junge Erwachsene,
- Aidskranke,
- Punker/innen,
- Alte Wohnungslose,
- Alkoholranke,
- Männer.

- **stationäre Hilfen**

282 Personen erhielten die Hilfe zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten in stationärer Form ( Kostenträger war der Landschaftsverband Rheinland ), da eine ambulante Hilfe für diesen Personenkreis nicht ausreicht.

- **Koordinationsgremien**

Über die Trägersteuerung durch Aushandlung und Vertrag hinaus pflegt die Fachdienststelle ResoDienst eine soziale Planungskultur, die alle Akteure einbezieht, die

regelmäßig Berührungspunkte mit der betreuten Klientel haben. Nachfolgend soll das Beratungs- und Planungsnetz skizziert werden:

Der Fachdienststelle ResoDienste obliegt die Geschäftsführung in der Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Daneben ist er in den folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Wohnungslose Frauen,
- Straffälligenhilfe,
- Psychisch Kranke,
- Arbeitskreis Drogen,
- Planungsgruppe mit Vertretern der Bezirksozialämter und des Gesundheitsamtes der Stadt Köln,
- Steuerungsgruppe (Netzwerk gegen häusliche Gewalt),
- Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung.

Der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung wurde durch Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe eingerichtet. Er umfasst Vertreter/innen der Polizei, Wohlfahrtsverbände, des Gesundheitsamt, des Amt für Soziales und Senioren, des Ordnungsamt, des Bundesgrenzschutzes und des Bahnhofsmanagement. Der Arbeitskreis trifft sich insbesondere bei aktuellen Störungen und Problemen, die sich vor allem im Innenstadtbereich häufen.

- **Kooperation mit der Fachstelle Wohnen**

Eine besonders enge Schnittstelle besteht zur Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziales und Senioren aus einer besonderen Bedarfslage heraus. Ein nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die aus objektiver Betrachtung umfassende Hilfen benötigt, lehnt diese aus persönlichen Gründen ab. Nachgefragt werden lediglich Hilfen für ein Unterbringung in einer Wohnung und eine materielle Unterstützung. Diesem Personenkreis kann dann nur Hilfe mittels einer Unterbringung nach dem Ordnungsbehörden-gesetz und Bereitstellung der wirtschaftlichen Hilfe durch die Fachstelle Wohnen angeboten werden.

Die Fachstelle Wohnen und die Fachdienststelle ResoDienste Köln errichteten 2003 im Kalk-Karree einen gemeinsamen Infobereich insbesondere für die zuletzt genannte Klientel. Dieser Infobereich hat sich hervorragend bewährt. Das kundenorientierte Servicemodell verkürzte die Verwaltungswege und die Wartezeiten der hilfesuchenden Menschen. Zugleich verstärkte es die Kooperation zwischen den beiden Fachdienststellen.

### c) Controlling und Finanzierung

Die dritte Säule im Handlungsspektrum der Fachdienststelle bildete das Controlling und die Finanzierung aller in Köln angebotenen Hilfen. Dies beinhaltet im besonderen Maße die Sicherstellung von Fördermittel aus den Zuständigkeiten des Landschaftsverbands Rheinland (zum Beispiel Abrechnungen im Rahmen der Hilfen zur Sesshaftmachung ), Mittel des Ministerium für Bauen, Wohnen und Arbeit und Mittel des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie.

Im Jahre 2004 konnten über elf Millionen Euro durch die Fachdienststelle bereitgestellt werden, um die Soforthilfen und persönlichen Hilfen anbieten zu können.

## 6. Ausländer/innen mit dem Status Asyl

Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (abgekürzt: AsylbLG) sind Ausländer/innen, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine Aufenthaltsgenehmigung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen oder die nach dem Ausländergesetz (§ 55) geduldet sind oder die über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist oder die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltsbefugnis nach dem Ausländergesetz besitzen (§§ 32 oder 32a) oder die ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, oder Ehegatten/innen, Lebenspartner/innen oder minderjährige Kinder der vorgenannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen.

Seit 07.10.2004 erhalten alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zentral von einer Stelle im Bezirksrathaus Kalk Geld- und Sachleistungen. Dazu zählen die Grundleistungen für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits-/Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushaltes nach § 3 Absatz 1 AsylbLG und Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie zusätzliche Leistungen nach § 6 Satz 1 AsylbLG.

Es ist absehbar, dass die mit der Zentralisierung verbundenen Ziele einer möglichst einheitlichen Verfahrensweise, Spezialisten als konkrete Ansprechpartner, mehr Transparenz für die Leistungsempfänger, Optimierung von Verwaltungsabläufen im Hinblick auf das Abrechnungsverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, Professionalisierung der Hilfestellung für diesen Personenkreis durch besonders motivierte und qualifizierte Mitarbeiter, realisiert werden können. Die bisherigen Rückmeldungen aus der Verwaltung selbst und den Beratungseinrichtungen des Kölner Flüchtlingsrates lassen darauf schließen, dass die zentrale Bearbeitung ein Schritt in die richtige Richtung war.

Zur Umsetzung der Zielvorgaben sind insgesamt 14 Sachbearbeiter/innen tätig. Sprachliche Barrieren bei vielen persönlichen Vorsprachen gelten als besondere Hürde auf dem Weg zu einem möglichst reibungslosen Ablauf. Traumatisierte Flüchtlinge, chronisch Kranke und behinderte Menschen erfordern viel Geduld und Sensibilität. Die Sachbearbeiter/innen arbeiten täglich in einer sensiblen Schnittstelle zwischen Jugendamt und den Beratungsstellen des Kölner Flüchtlingsrates auf der einen und der Polizei und amtsinternen Clearingstelle auf der anderen Seite.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 20.07.2004 wurden die Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln erstellt. Hier ist eine besondere Schnittstelle zwischen dem Sachgebiet „Leistungsgewährung nach dem AsylbLG“, den Wohnungsversorgungsbetrieben und der Fachstelle Wohnen, da in jedem Einzelfall neu geprüft werden muss, ob jemand eine Privatwohnung beziehen und dies aus sozialhilfrechtlicher Sicht als notwendig angesehen werden kann.

Am 31.12.2004 bezogen in Köln 1.925 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 4.392 anspruchsberechtigten Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

## 7. Leistungsempfänger/innen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz

Wer seine Wehrpflicht erfüllt und Grundwehrdienst, Wehrübungen oder Zivildienst leistet, soll dadurch keinen zumutbaren wirtschaftlichen Schaden erleiden. Das Unterhaltssicherungsgesetz gibt daher den Soldaten, den Zivildienstleistenden und ihren Familien Rechtsansprüche auf besondere finanzielle Hilfen des Staates. Anspruchsberechtigte Familienangehörige sind nicht nur die Ehefrau und die gemeinsamen Kinder. Das Unterhaltssicherungsgesetz sieht auch Geldleistungen an Eltern, Großeltern, Stiefeltern, Pfl-

geeltern und Geschwister des Wehrpflichtigen und des Zivildienstleistenden. Vor. Das gleiche gilt für die geschiedene Ehefrau, für angenommene Kinder, nichteheliche Kinder, Pflegekinder und Enkel.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 561 Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz für Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Wehrübende sowie für deren Angehörige gestellt. Im Jahr 2003 waren es 686.

## 8. Selbsthilfeprojekte

### 8.1 KISS

Die KISS ist eine professionelle Einrichtung zur Förderung, Unterstützung und Verbreitung der Selbsthilfe in Köln. Zu den Tätigkeitsfeldern der KISS gehören:

- Information, Beratung und Vermittlung von Bürger/innen, die an Selbsthilfe interessiert sind (2003 wandten sich 2.368 Bürger/innen an die KISS)
- Unterstützungsleistung bei Gruppengründungen (2003: zehn Neugründungen und 18 Beratungen von Gruppengründer/innen, Erstellung von neun Faltblättern zu Gruppengründungswunsch und Information professioneller Einrichtungen bzw. Presse über alle Neugründungen und Gründungswünsche)
- Unterstützung bestehender Selbsthilfegruppen bei Fragen zu ihrer Gruppenentwicklung, zu Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit (2003 nahmen 1.191 Selbsthilfegruppen mit vielfältigen Anliegen Kontakt zur KISS auf, 362 Kontakte mehr als 2002. Dabei nehmen E-Mail Kontakte um 109 Mal deutlich zu,
- Information und Beratung von professionellen Einrichtungen und Diensten (2003: 979 Anfragen)
- Organisation und Koordination der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe im Paritätischen als Interessenvertretung der Selbsthilfe in Köln gegenüber Politik, Verwaltung, Krankenkassen und anderen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Information der Öffentlichkeit über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen
- Verwaltung des Selbsthilfefördertopfes für KISS-Gruppen der Stadt Köln. Für städtisch nicht geförderte, originäre Selbsthilfegruppen (KISS-Gruppen) stellt das Amt für Soziales und Senioren jährlich einen Sockelbetrag in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Nach einem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 03.06.2004 erhalten die KISS-Gruppen in diesem Jahr weitere Mittel in Höhe von voraussichtlich 28.247 Euro. Davon sind nur in diesem Jahr 11.600 Euro zur Unterstützung lesbisch/ schwuler Selbsthilfegruppen reserviert.
- Mit diesen Mitteln werden vor allem junge Gruppen unterstützt und Gruppen, die, dadurch dass sie – noch – wenig Außenaktivitäten haben, eine eher geringe Geldsumme benötigen und nicht die personelle Kapazität haben, aufwändige Anträge zu stellen oder erst noch Antragserfahrung sammeln müssen. Im letzten Jahr hatte die KISS mit 98 bearbeiteten Anträgen die höchste Anzahl seit Einrichtung dieses Fördertopfes zu verzeichnen. 20 Gruppen wurden 2003 erstmalig gefördert.
- Außerdem setzt die KISS diese Mittel nachrangig auch für übergreifende Aktivitäten ein, zum Beispiel für übergreifende Fortbildungen, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sowie Broschüren und Werbung der türkischsprachigen Selbsthilfegruppen.
- Verwaltung des „kleinen“ Selbsthilfehauses.  
Seit zwei Jahren stehen Kölner Selbsthilfegruppen ein Büroraum, ein Gruppenraum und eine Teeküche zur Verfügung. Die Räume sind fast zu 100 Prozent ausgelastet und wurden 2003 von 46 Gruppen regelmäßig für Gruppentreffen und Büroarbeiten genutzt. 18 Gruppen nutzten einmalig den Gruppenraum oder den größeren Konfe-

renzraum des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Insgesamt verzeichnete die KISS im letzten Jahr 368 Anfragen zum Haus der Selbsthilfe.

Die Arbeit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Köln im Paritätischen (KISS) wird im Jahr 2004 in Höhe von 212.000 Euro gefördert.

## 8.2 Frauenprojekte

Das Amt für Soziales und Senioren förderte die Arbeit der Frauenprojekte im Haushaltsjahr 2004 mit einem Gesamtumfang von 100.000 Euro. Die Fördermittel werden gleichmäßig auf die vier Frauenprojekte *Agisra*, Frauen gegen Erwerbslosigkeit, Frauenberatungsstelle *FrauenLeben* und *Hagazussa* aufgeteilt. Die Fördermittel dienen zur Abdeckung von Miet- und Sachkosten sowie für die Restkostenfinanzierung von Personalstellen.

Über die Verteilung der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheidet der Ausschuss für Soziales und Senioren nach § 18 Abs. 1 Nr. 6 der Zuständigkeitsordnung. Zusätzlich erhält *Agisra* im Rahmen einer Beauftragung nach § 72 BSHG einen Zuschuss im Umfang von einer Personalstelle zur Beratung und Therapie für Frauen mit gesichertem Aufenthaltsstatus.

Frauen gegen Erwerbslosigkeit wurde eine Beauftragung zur Qualifizierung erwerbsloser Frauen und Migrantinnen im Umfang von zwei Personalstellen zuzüglich maßnahmebezogener Sachkosten erteilt.

Die vier Frauenprojekte, die historisch ihre Wurzeln in der Frauen(projekte)bewegung haben, verstehen sich als spezialisierte Beratungsstellen für alle wichtigen Themenbereiche, die Frauen betreffen, das heißt Gesundheit, Migration und Erwerbslosigkeit. Die Projekte bieten darüber hinaus themenübergreifende Hilfen für Frauen in psychischen und sozialen Notlagen. Aus dem Selbsthilfeansatz haben sie sich zu professionellen Einrichtungen entwickelt, die heute bei unterschiedlichen Zielsetzungen ein frauenspezifisches Unterstützungsangebot realisieren.

Ein weiteres frauenspezifisches Angebot bietet die Zielgruppen-JobBörse für alleinerziehende Frauen in der Sozialhilfe. Die Förderungs- und Bildungsgemeinschaft Jugend- und Altenarbeit Vingst/Ostheim e.V. hat im Rahmen des ProVeedel Programmes eine Beauftragung im Umfang von einer Personalstelle, die von zwei teilzeitbeschäftigten Frauen wahrgenommen wird. Das Projekt richtet sich an alleinerziehende Frauen in der Sozialhilfe, die aufgrund von geringer Schul- oder Berufsausbildung oder wenig Berufserfahrung kaum Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Erschwert wird die Situation häufig durch nicht ausreichende Kinderbetreuungszeiten. Ziel ist es, mit den Frauen berufliche Perspektiven zu erarbeiten und durch Integration in den Arbeitsmarkt oder durch Maßnahmen anderer Kostenträger für mindestens ein Jahr Unabhängigkeit von der Sozialhilfe zu erreichen. Die Projektteilnehmerinnen erhalten Beratung, Unterstützung und Begleitung in Form von Einzelgesprächen und unterschiedlichsten Gruppenangeboten.

## 9. Bürgerhäuser

<p><b>En unsrem Veedel</b></p> <p><i>Wat och passeet, dat eine es doch klor, et Schönste, wat m'r han schon all die lange Johr, es unser Veedel, denn he hält m'r zosamme, ejal, wat och passeet, en unsrem Veedel</i></p> <p><b>Musik und Text: Bläck Fööss</b></p>	<p><b>Heimweh noh Kölle</b></p> <p><i>Wenn ich su ahn ming Heimat denke un sinn d'r Dom su vür mer stonn möch ich direk op Heim ahnschwenke, ich möch zo Foß noh Kölle jonn. Möch ich direk op Heim ahnschwenke ich möch zo Foß noh Kölle jonn.</i></p> <p><b>Musik und Text: Willi Ostermann</b></p>
--	---

In besonderer Weise und Eindringlichkeit vermitteln kölsche Leedcher das Befinden der Kölnerinnen und Kölner. Längst dem Karneval entwachsen und zum allgemeinen vater- und mutterstädtischen Kulturgut auserkoren kennzeichnen zwei Evergreens von Willi Ostermann und den Bläck Föös das stadtpolitische Spannungsfeld zwischen Metropol- und Heimatgefühl „Heimweh noh Kölle“ und „In unsrem Veedel“.

Lenkt das alte Ostermann-Krätzchen den Gesamtblick auf Köln und seinen Dom – von außen, aus der Fremde und Ferne, wo Kölnerinnen und Kölner ihre Stadt Anderen gegenüber als KÖLN darstellen – spiegelt der Song der Föös die Befindlichkeit der Kölner „zu Hause – in Köln – in ihrem Veedel – in ihrem Alltag“ wider. In Köln ist der Kölner NIPPESER oder SÜDSTÄDTER oder KALKER oder MÜLHEIMER oder PORZENSENER oder KLETTENBERGER oder CHORWEILER oder RATHER oder AGNES-VIERTELBEWOHNER oder EHRENFELDER oder WORRINGER oder POLLER oder BOCKLEMÜNDER oder DEUTZER oder ZOLLSTOCKER oder VINGSTER. Die Auswahl der in Großbuchstaben genannten Stadtteile ist durchaus nicht zufällig – sie ist beabsichtigt und hebt die Standorte von Bürgerhäusern und Bürgerzentren in der Kölner Stadtlandschaft hervor.

Das „Leitbild Köln 2020 im kommunalen Handeln der Stadt Köln“ stellt ebenso fest und prognostiziert auch für die Zukunft, dass Veedel und Urbanität die Stadt prägen.

Stadtteile sollen dem Leitbild zufolge eine Balance untereinander schaffen. In den Veedeln soll die Integrationsfähigkeit steigen – durch bauliche Infrastruktur, stadtplanerische Gestaltung aber auch durch sozial- und kulturpolitische Integrationspolitik. Lebendige Kommunikationsorte werden durch Nutzungsmöglichkeit von öffentlich zugänglichen Innen- und Außenräumen für Begegnung und Auseinandersetzung entstehen. Es entwickeln sich Orte kreativer Begegnung, Raum für die Entwicklung von Talenten steht bereit und das Terrain für prosperierende Subkultur wird bereitet. Die Eigenverantwortlichkeit des Individuums wächst in diesem Umfeld, selbstorganisierte Gruppen wirken auf das lokale Geschehen ein, der Kontakt und der Austausch mit legitimierten Entscheidungsgremien wird geknüpft.

Diese im Leitbild formulierte Vision ist bereits Gegenwart. Mit den Bürgerhäusern und –zentren und Begegnungsstätten hält Köln Einrichtungen vor, deren Aufgaben und Wirkungsweise im Leitbildtext treffend formuliert werden. Die Bürgerhäuser sind ein gutes Beispiel soziokulturellen Lebens, ein Treffpunkt von Jung und Alt, von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Hier sind sie alle in ihrem Veedel, zu Hause, hier können sie sich treffen, kommunizieren, theaterspielen, Aktionen planen, Veranstaltungen durchführen, Kaffee trinken, Freizeit verbringen, musizieren, lernen, feiern, sich engagieren.

Offenheit für Menschen und Themen sind prägende Arbeitsprinzipien dieser stadtteil- und stadtbezirksorientierten arbeitenden Einrichtungen. Bürgerhäuser und –zentren sind Einrichtungen für alle Bürgerinnen und Bürger. Von Kindern und Jugendlichen bis zu Seniorinnen und Senioren reicht das Altersspektrum der Nutzer/innen, die Internationalität der Besucher/innen spiegelt sich in den multikulturellen Aktivitäten wider, Menschen in schwierigen Lebenslagen finden Orientierung und Stärkung in Selbsthilfenageboten. Sozial benachteiligte Einzelne und Gruppen erfahren besondere Ansprache.

Die Arbeitsgrundlage bildet die vom Rat der Stadt Köln im Jahr 1997 verabschiedete Rahmenkonzeption für die Arbeit sozio- und soziokultureller Einrichtungen. Demnach erfüllen die Zentren und Häuser drei wichtige Aufgaben: Sozialarbeit, Kulturarbeit und Bildungsarbeit. Sechs Handlungsfelder benennt das Rahmenkonzept: Freizeit und Kultur, soziale Beratung, Ökologie und Erhalt der Umwelt, Gesundheitsförderung, Erziehung und Bildung sowie Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit. An Arbeitsformen, die sich zielgruppenorientiert oder zielgruppenübergreifend ausrichten, haben sich Kurse und Seminare, Projekte, Einzelveranstaltungen vielfältiger Art und offene Angebote herausgebildet. In jedem Haus gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Räume für Veranstaltungen oder auch aus privaten Anlässen anzumieten. Viele der Einrichtungen verfügen über ein Cafe, Bistro oder Restaurant, das die Treff- und Kommunikationsmöglichkeiten erweitert.

Bürgerhäuser und –zentren sind ideale Orte zur Vernetzung von Initiativen, Organisationen und Einzelnen im jeweiligen Sozialraum. Kooperationen mit anderen sozialen, kulturellen oder pädagogischen Einrichtungen sind eine logische Folge dieser Funktion.

Die Gebäude, in denen die Zentren ihren Platz gefunden haben, sind in städtischem Eigentum und werden von der Stadt Köln unterhalten. Die Trägerschaft über den Betrieb von sieben Bürgerzentren haben Vereine übernommen, vier der Zentren sind in städtischer Trägerschaft organisiert.

Die Bürgerhäuser und –zentren, die auf der Grundlage der skizzierten Rahmenkonzeption arbeiten, sind allesamt hauptberuflich geleitet, sie planen und organisieren ihr Programm ebenfalls mit hauptberuflichen Mitarbeiter/innen. Freiberufliches und ehrenamtliches Personal ergänzt die Personalausstattung. Die professionelle Personalausstattung ist Voraussetzung für qualitativ hochwertige soziale, pädagogische und kulturelle Arbeit.

Im Jahr 2003 haben sich die Kölner Bürgerhäuser und –zentren einem vom Deutschen Benchmarkingzentrum, Berlin, geleiteten Benchmarkingvergleich unterzogen. Das erfreuliche Ergebnis war, dass alle elf Einrichtungen bereits im Erstvergleich besser abgeschnitten haben als der bundesweite Durchschnitt der Non-Profit-Organisationen.

Neben den Bürgerhäusern und –zentren mit ihrer professionellen Arbeitsstruktur haben sich in Köln durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement Bürgerbegegnungsstätten gebildet, die als Anlauf-, Treff- und Kommunikationsorte das Vereins- und Gesellschaftsleben in den Stadtteilen beleben und prägen.

Bürgerhäuser und –zentren sind defizitär arbeitende soziale Einrichtungen, auch wenn alle Träger in den letzten Jahren verstärkt Bereiche gefördert haben, in denen Einnahmen erzielt werden können. Der Eigenfinanzierungsteil der Einrichtungen hat sich von ehemals zehn Prozent deutlich auf in der Regel zwischen 25 und 40 Prozent erhöht. Die Stadt Köln bezuschusst die Arbeit der Bürgerzentren und –häuser pro Jahr insgesamt mit circa 3,9 Millionen Euro. Diese gegenwärtigen Ausgaben sind Investitionen in die Zukunft der sozialen und lebendigen Stadt Köln. Mit ihrem Generationen umfassenden Arbeitsansatz erbringen die Bürgerhäuser Präventionsleistungen, die sich in verminderten Pflichtleistungen in der Zukunft auch rechnerisch lohnen.

Zuständig für die Begleitung und Steuerung der Arbeit der Einrichtungen ist das Amt für Soziales und Senioren.

In Köln bilden die Bürgerhäuser und –zentren und Bürgerbegegnungsstätten das Breitenfundament für die Entwicklung der sozialen, demokratischen, kulturellen und lern-

den Stadt. Wie der Spitzensport den Breitensport benötigt sind die Veedelseinrichtungen die Grundlage für die urbane soziale und kulturelle Gesamtstadtentwicklung. Urbanität und Veedel sind keine Entwicklungsgegensätze, sie sind einander bedingende und gegenseitig befruchtende Teile eines Gesamtsystems.

<b>Abb. V.03</b>		<b>Übersicht: Bürgerzentren, -häuser, -begegnungsstätten</b>
<b>Stadtbezirk</b>	<b>Bürgerzentren/ Bürgerhäuser</b>	<b>Bürgerbegegnungsstätten</b>
1 Innenstadt	<p>Stadt Köln Bürgerhaus Stollwerck Dreikönigenstr. 23, 50678 Köln Herr Eggert Tel.: 0221 / 991108-0 Fax: 0221 / 99110870</p> <p>Bürgerzentrum Alte Feuerwache e.V. Melchiorstr. 3, 50670 Köln Frau Grose Tel.: 0221 / 973155-0 Fax: 0221 / 97315526</p> <p>Quäker Nachbarschaftsheim e.V. Kreutzer Str. 5, 50672 Köln Frau Dockter Tel.: 0221 / 951540-0 Fax: 0221 / 95154099</p> <p>Stadt Köln Jugend- und Bürgerzentrum Deutz Tempelstr. 41-43, 50679 Köln Herr Wyschka Tel.: 0221 / 221-91459 Fax: 0221 / 811372</p>	
2 Roden- kirchen		<p>Bürgerhaus Zollstock Für uns Zollstock e.V. Rosenzweigweg 1, 50969 Köln Herr Gabriell Tel.: 0221 / 3796749 Fax: 0221 / 9362403</p>
3 Lindenthal		<p>Nachbarschaftszentrum Sülz- Klettenberg e.V. Breibergstr. 2, 50939 Köln Frau Dieckmann Tel. 0221 / 426464</p>

(Fortsetzung Seite 103)

<b>Stadtbezirk</b>	<b>Bürgerzentren/ Bürgerhäuser</b>	<b>Bürgerbegegnungsstätten</b>
4 Ehrenfeld	<p>Bürgerschaftshaus Bocklemünd/ Mengenich e.V. Görlinger Zentrum 15, 50829 Köln Frau Schultes Tel.: 0221 / 501017 Fax: 0221 / 501018</p> <p>Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. Venloer Str. 429, 50825 Köln Frau Schmerbach Tel.: 0221 / 542111 Fax: 0221 / 5462190</p>	
5 Nippes	<p>Bürgerzentrum Nippes Zug um Zug e.V. Mauenheimer Str. 92, 50733 Köln Tel.: 0221 / 976587-0 Fax: 0221 / 976587-65</p>	
6 Chorweiler	<p>Stadt Köln Bürgerzentrum Chorweiler Pariser Platz 1, 50765 Köln Frau Weber Tel.: 0221 / 221-96324 Fax: 0221 / 221-96412</p>	<p>Vereinshaus Worringen e.V. St.-Tönnis-Str. 68, 50769 Köln Herr Venohr Tel. und Fax: 0221 / 783920</p>
7 Porz	<p>Bürgerzentrum Engelshof e.V. Oberstr. 96, 51149 Köln Frau Zechner Tel.: 02203 / 15216 Fax: 02203 / 181515</p>	<p>Ahl Poller Schull e.V. Poller Hauptstr. 65, 51105 Köln Herr Winkler Tel. 0221 / 8301670</p>
8 Kalk	<p>Stadt Köln Bürgerhaus Kalk Kalk-Mülheimer Str. 58, 51103 Köln Herr Kongehl Tel.: 0221 / 987602-0 Fax: 0221 / 858016</p>	<p>Bürgerzentrum Vingst Förderungs- &amp; Bildungsgemeinschaft e.V. Heßhofsstr. 43, 51107 Köln Herr Sieke Tel.: 0221 / 8705090 Fax: 0221 / 872000</p> <p>Bürger- und Vereinszentrum Rath-Heumar e.V. Rösrather Str. 603, 51107 Köln Herr Offermann Tel.: 0221 / 862667</p>
9 Mülheim	<p>Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. Berliner Str. 77, 51063 Köln Herr Franzen Tel.: 0221 / 644101 Fax: 0221 / 641364</p>	

Abb. V.04

## 11 Bürgerhäuser und –zentren

### 6 Bürgerbegegnungsstätten

KURSE * PROJEKTE * VERANSTALTUNGEN * SEMINARE	<b>Bürgerhäuser, Bürgerzentren und Bürgerbegegnungsstätten in Köln sind Dienstleister zur Entwicklung der ...</b>	OFFENE ANGEBOTE * RAUMVERMIETUNGEN * FOREN
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• demokratischen und kommunikativen Stadt und ihrer Stadtteile</li> <li>• sozialen Stadt durch Förderung der Integration in Stadtteilen</li> <li>• kulturellen Metropole durch Förderung der Veedelskultur „für alle“</li> <li>• lernenden Stadt mit ihrem Generationen übergreifenden Ansatz.</li> </ul>	
	<b>Bürgerhäuser, Bürgerzentren und Bürgerbegegnungsstätten</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ bieten Dienstleistungen in den Bereichen Soziales, Freizeit, Kultur, Ökologie, Gesundheit, Erziehung und Bildung</li> <li>■ sind Informations- und Kommunikationsplattformen in den Stadtteilen</li> <li>■ schaffen Infrastruktur und Raum für bürgerschaftliches Handeln von Bürger/innen</li> <li>■ stärken und fördern die Eigeninitiative des Individuums</li> <li>■ fördern Partizipation und Bürger/innen-Beteiligung</li> <li>■ fördern die Integration unterschiedlicher Nationalitäten, Bevölkerungsgruppen und Generationen</li> <li>■ stellen wichtige Stätten für sinnerfüllte Freizeit dar</li> <li>■ entwickeln neue Formen von Alltagssolidarität</li> </ul>	
	<b>Grundprinzipien</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li style="width: 50%;">■ Lebensweltbezug und Alltagsnähe</li> <li style="width: 50%;">■ Nutzer/innenorientierung</li> <li style="width: 50%;">■ Bürger/innennähe</li> <li style="width: 50%;">■ Selbsthilfe und Selbstorganisation</li> <li style="width: 50%;">■ Bürger/innenbeteiligung</li> <li style="width: 50%;">■ Vernetzung und Zusammenarbeit im Stadtteil</li> <li style="width: 50%;">■ soziale Prävention</li> <li style="width: 50%;">■ sozialraumorientiertes Arbeiten</li> <li style="width: 50%;">■ Effizienz und Kostenverantwortung</li> <li style="width: 50%;">■ Qualitätsorientierung und Verbraucherschutz</li> </ul>		
* Kinder * Jugendliche * Erwachsene * Senioren * Familien * Migrant/innen * * Alleinerziehende * Frauen * Mädchen * Jungen *		